

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmar)
Telefon: Amt Moritzplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Der Weg zum wirtschaftlichen Aufstieg.



as für den Kulturfortschritt notwendige und deshalb berechnete Streben des Menschen geht dahin, sein Dasein zu erleichtern und gegen die Wechselfälle des Lebens zu sichern. Von diesem Streben darf sich der Arbeiter nicht ausschließen, hat er doch am meisten unter der Unsicherheit der wirtschaftlichen Verhältnisse wie unter den Mängeln der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zu leiden. Die Existenz des Arbeiters beruht ausschließlich auf seiner Arbeitskraft, die ihm selbst dann, wenn er für sie Verwendung findet, nur den sorglichen Lebensunterhalt bietet. In Zeiten der Arbeitslosigkeit steht er vor dem Nichts. Die Reichsverfassung spricht zwar von einem Recht auf Arbeit und menschenwürdigen Unterhalt für den Fall der Arbeitsunfähigkeit. Bis jetzt ist es bei dieser Verheißung geblieben, ihre Wirklichkeit steht bei dem Jammer der politischen Zersplitterung der Arbeiterklasse so bald nicht zu erwarten. Was an sozialen Einrichtungen zur Sicherung der Existenz des Arbeiters in der Zeit der Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Erwerbsunfähigkeit vorhanden ist, bietet kaum kümmerlichen Schutz gegen ein Verhungern; das Herabsinken in Elend und Not vermögen sie nicht zu verhüten.

Bei dieser Sachlage bleibt der Arbeiter für die Sicherung seiner Existenz und die Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage auf sich selbst angewiesen. Welche Wege stehen ihm hierfür sowie für seinen wirtschaftlichen Aufstieg offen? Die Vertreter der bürgerlichen Gesellschaftsordnung antworten ihm auf diese Frage: Lerne und arbeite! Dieser Antwort entspricht die heutige Erziehungsmethode der Schule, die, dem Wesen der bürgerlichen Gesellschaftsordnung angepaßt, eine individualistische ist. Zweifellos ist die Entwicklung der individuellen körperlichen und geistigen Fähigkeiten des jungen Menschen, sowie Erziehung zur Selbstständigkeit, die Weckung und Stärkung des Vertrauens in die eigene Kraft eine Notwendigkeit, die bei der Erziehungsarbeit nicht vernachlässigt werden darf. Diese Aufgabe wird von der Volksschule, die für die arbeitende Jugend vorzugsweise in Betracht kommt, nur in sehr unzureichendem Maße erfüllt. Was sie bietet, reicht für den Arbeiter nicht aus, steht teilweise mit den tatsächlichen Verhältnissen des Lebens in Widerspruch und führt deshalb zu falschen Vorstellungen und Enttäuschungen. Das Wort: „Dem Lächtigen freie Bahn!“ ist in der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung, in der im wesentlichen der Besitz herrscht, zum großen Teil leere Phrasen.

Die kapitalistische Gesellschaft beruht auf der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen. Das bedingt, daß, wer nicht ausgebeutet werden will, selbst zum Ausbeuter werden muß. Nur die Aneignung der Früchte fremder Arbeit ermöglicht dem einzelnen die Erhebung über die Lebenshaltung der Masse, den Aufstieg zu höherem Lebensgenuß.

Ein derartiger Aufstieg kann nur wenigen gelingen; der Masse der Arbeiter ist diese Aufstiegsmöglichkeit verschlossen. Die heutigen Produktionsmittel sind infolge der technischen Fortschritte längst darüber hinausgewachsen, als daß sich der einzelne Arbeiter in ihren Besitz setzen und sie anwenden könnte. Das war noch zu der Zeit möglich, wo die handwerksmäßige Produktionsweise bestand; heute ist daran nicht mehr zu denken. Der Besitz der vorhandenen Produktionsmittel, die sich ins riesenhafte entwickelt haben, ist auf die Kapitalisten beschränkt, die über den Grund und Boden, die Fabriken, Bergwerke, Verkehrsunternehmen usw. verfügen. Ohne diese Produktionsmittel ist keine Massenerzeugung möglich. Die kapitalistischen Unternehmer wenden sie aber nur an, wenn ihnen daraus ein Vorteil entspringt. Der Masse der beschäftigten Arbeiter bleibt nur übrig, ihre Arbeitskraft den Kapitalisten zu überlassen. Diesen fließt deshalb auch der Ertrag ihrer Arbeit zu, von dem sie nur einen kleinen Teil als Lohn zurückerhalten, und zwar um so weniger, je mehr Arbeitskräfte vorhanden sind, die auf ihre Verwendung durch das Kapital warten. Auf diese Weise sind die Arbeiter innerlich der bestehenden Gesellschaftsordnung dazu verdammt, Ausbeutungsobjekt des Kapitals zu bleiben. Erst mit dem Zusammenbruch der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, mit der Ueberführung der Produktionsmittel aus dem privaten Besitz in den Besitz der Gesellschaft — das ist die Gesamtheit des Volkes — ist auch für die Beschäftigten der Weg zu einer höheren Lebensweise, zu höherem Lebensgenuß und zu einem idealeren Lebensinhalt frei, als ihn die heutige Frohn im Dienste des Kapitalismus zuläßt.

Diesem Ziele streben die Gewerkschaften wie die politische Arbeiterbewegung zu. Sie wollen die Arbeiter in dem Willen einen, sich von der Herrschaft des Kapitals zu befreien. Ihre Tätigkeit geht dahin, die Arbeiter zur Solidarität, zum gemeinsamen Zusammenarbeiten zu erziehen, um die Macht des Kapitals zu brechen, die Produktionsmittel zum gemeinsamen Eigentum für alle, die arbeiten wollen und arbeiten können und damit zu Werkzeugen im Dienste der allgemeinen Wohlfahrt zu machen. Diese Aufgabe läßt nicht zu, bis zur Erreichung des gesteckten Zieles den heutigen gesellschaftlichen Zuständen untätig zuzusehen. Die Gewerkschaften betrachten es vielmehr als Pflicht, auch unter den bestehenden Verhältnissen auf die Hebung der Lebenshaltung der Arbeiter hinzustreben. Das ist durch Erhöhung des auf die Arbeit entfallenden Produktionsertrags, wie auch durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Erweiterung der Arbeiterrechte zu erreichen.

Der erfolgreiche Kampf um diese Dinge erfordert den Anschluß aller Arbeiter und Arbeiterinnen an ihre gewerkschaftliche Organisation. Nur durch die Zugehörigkeit zur Gewerkschaft haben sie die Gewähr, ihre wirtschaftliche Lage dauernd zu bessern, sowie mit der gesamten Arbeiterschaft sozial aufwärts zu steigen.

Ratutal

Erschpölpolizei des Industriegebietes.

In der Sitzung des Hauptbetriebsrates für das Preussische Innenministerium am 14. und 15. Oktober in Berlin stand auf der Tagesordnung: 1. Klärung des Anstellungsverhältnisses der Erschpölpolizei, 2. Regelung der Bezahlung für die Erschpölpolizei auf einheitlicher Grundlage, 3. Uebernahme der nicht mehr dienstfähigen Erschpölpolizeibeamten in den Staatsdienst. Von der Regierung waren anwesend: Regierungsdirektor Bothe, Regierungsrat Kleppin, Ministerialrat Sandrock. Als Vertreter der Erschpölpolizeibeamten: Kollege Scharlau, Berlin und die Kollegen Pabst und Orlopp, Essen.

Der Hauptbetriebsrat vertrat einmütig den Standpunkt, daß eine Klärung des Anstellungsverhältnisses der Erschpölpolizeibeamten schnellstens erfolgen müsse; ebenso sei notwendig, eine dem schweren Beruf entsprechende Bezahlung für die Erschpölpolizeibeamten zu verlangen. Die Uebernahme der nicht mehr dienstfähigen Erschpölpolizeibeamten in den Staatsdienst sei moralische Pflicht des Staates; man dürfe die Leute, welche man in Zeiten der Not gerufen habe, nun nicht in Stich lassen.

Kollege Orlopp trug dann die Beschwerden und Wünsche der Erschpölpolizeibeamten vor und ging auf die Entwicklungsgeschichte ein. Bei der Besetzung des Ruhrgebietes im Jahre 1923 kam es infolge des passiven Widerstandes zu Gegenläufigkeiten zwischen der damaligen Schutzpolizei und der Besatzung. Es erging dann das Großverbot, aus dem sich letzten Endes alles entwickelte. Durch die Herausgabe des Großverbotes erfolgte die Ausweitung der gesamten Schutzpolizei aus dem neubesetzten Gebiet. Mit der Ausweitung der Schutzpolizei traten für das neubesetzte Gebiet unhaltbare Zustände ein. Auf schnellstem Wege mußte nunmehr eine neue Polizei geschaffen werden, weil dieses engbewohnte Gebiet vollständig ohne Schutz da stand. Man trat an die Gewerkschaften heran, damit sie die Leute für eine Hilfs- oder Erschpölpolizei stellten. Trotz schwerer Bedenken haben dann die Gewerkschaften ihre besten Mitglieder aufgefordert, in die Erschpölpolizei einzutreten. Es wurden dadurch Leute eingestellt im Alter von 25 bis 35 Jahren, zum größten Teil verheiratete Personen. Vielfach mußte aber auch über dieses Alter hinausgegangen werden. Es galt schnell zu handeln, die gesetzlichen Bestimmungen konnten nicht in allen Orten eingehalten werden. Es kam weniger auf Alter usw. an, als vielmehr auf die unbedingte Zuverlässigkeit der einzelnen Personen. Durch diese Zusammenfassung ist die Erschpölpolizei des Industriegebietes als unbedingt zuverlässig zu bezeichnen und arbeitet im Sinne der republikanischen Verfassung. Gestützt durch die breiten Massen der Gewerkschaftler war es der Erschpölpolizei möglich, ihren außerordentlich schweren Dienst zu verrichten. Die Erschpölpolizei kann man als wirkliche Vertrauensleute der Straße betrachten. Schon kurz nach Bildung der Erschpölpolizei mußte sie sich für die Erhaltung eines einseitlichen Staates gegen staatszerstörende Elemente mit ihrer ganzen Kraft einsetzen. Separatisten und Kommunisten versuchten mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln ihren Zielen näherzukommen; dem hat sich die Erschpölpolizei entgegengestellt und so konnten Angriffe auf die Staatshoheit verhindert werden. Wenn die Erschpölpolizei den Separatismus im Industriegebiet nicht aufkommen ließ, dann gestützt auf die breite Masse der Gewerkschaftler, welche der Polizei in ihren Bestrebungen tatkräftig zur Seite stand. Besonders schwierig war der Dienst der Erschpölpolizeibeamten dadurch, daß sich ein Teil der arbeitslosen und halbverhungerten Bevölkerung in Verkennung der wirtschaftlichen Verhältnisse gegen den Staat und damit gegen die Erschpölpolizei wandte. Der Staat hat die moralische Pflicht, diese Leute, welche seit Jahresfrist die Exekutive ausüben, ordnungsgemäß als Beamte des Staates zu übernehmen. Die Erschpölpolizeibeamten verlangen keinen Dank für ihre Tätigkeit, müssen aber verlangen, daß ihnen eine Existenz wiedergegeben wird, weil sie zum größten Teil auf Veranlassung der Gewerkschaften aus sicheren Existenzen herausgeholt worden sind.

Bei Anstellung der Erschpölpolizei wurde vereinbart, daß die Beförderung in derselben Höhe erfolgen solle, wie die Bezüge in ihrem früheren Berufe waren. Deshalb ist heute die Bezahlung grundverschieden. Ein Teil der Erschpölpolizeibeamten bekommt die Beförderungsguppe IV Endgehalt, ein anderer Teil die Beförderungsguppe IV Anfangsgehalt. Weiter ein anderer Teil erhält die Bezahlung nach Gruppe III der Beförderungsbefugnis für Staatsbeamte. Neuerdings wird versucht, die Mitglieder der Erschpölpolizei herabzustufen. Gegen dieses Vorgehen muß auf das Schärfste protestiert werden. Wie schon erwähnt, handelt es sich bei der Erschpölpolizei durchweg um verheiratete Leute; eine Schlechterstellung gegenüber dem bisherigen Zustande kann unter keinen Umständen erfolgen. Die an und für sich niedrige Beförderung berechtigt vielmehr zu dem Antrage, sämtlichen Mitgliedern der Erschpölpolizei das Endgehalt der Gruppe IV

zugubilligen, evtl. durch Schaffung eines besonderen Befehes. Eine Berufung auf die Bezahlung der Schutzpolizeibeamten ist abolut unhaltbar, weil es sich hier bei der Erschpölpolizei um eine Gruppe handelt, welche eine ganz andere wirtschaftliche Vergangenheit hat und sich zum größten Teil aus Handwerklern zusammensetzt, die in normalen Zeiten an und für sich an hohe Verdienste gewohnt waren. Daß augenblicklich die Verdienste der Industrie unter den Gehaltslöhnen liegen, ist von nebenfächlicher Bedeutung. (Ausgesprochen soll aber auch hier werden, daß die Bezahlung der Schutzpolizeibeamten als abolut unzulänglich und keineswegs dem schwereren Dienst entsprechend angesprochen werden muß). In Deutschlands schwerster Zeit wurden die Leute vom Staate benötigt; der Staat hat nunmehr auch die Verpflichtung, den Angehörigen der Erschpölpolizei ausreichende Beförderung zu gewähren.

Ein besonderes Kapitel bilden diejenigen Erschpölpolizeibeamten, welche als Beamte aus bestimmten Gründen nicht übernommen werden können (Ueberalterung, Dienstbeschädigte usw.). Der Staat hat die Verpflichtung, diese Leute, welche ohne Rücksicht auf das Alter eingestellt worden sind, in Staatsdienst zu übernehmen. Bei Einstellung der Erschpölpolizei sah man aus den obenanengeführten Gründen nicht immer auf das Alter, sondern man ließ sich vor allen Dingen vom großen staatspolitischen Gedanken leiten und stellte zuverlässige Republikaner ein. Nunmehr hat der Staat auch die Verpflichtung, für diese Leute ausreichend aufzukommen. Ein Zurückkehren der meisten Erschpölpolizeibeamten, besonders der Ueberalterten, in die Industrie ist aus den verschiedensten Gründen undurchführbar.

Die Regierungsvorretter erklärten, daß man im Ministerium einstimmig der Meinung sei, daß die Erschpölpolizei voll und ganz ihre Schutzpflicht getan habe. Die Ueberführung der Erschpölpolizei könne nur im Rahmen des Schutzpolizeibereiches erfolgen. Leute über 35 Jahre könnten für die Anstellung in Frage kommen; es solle versucht werden, diese in kommunalem Dienst unterzubringen. Im übrigen waren die Regierungsvorretter mit nicht genauen Vollmachten ausgestattet, so daß unsere Vertreter aus den Kreisen des Hauptbetriebsrates eine Kommission wählten, welche im Ministerium des Innern nochmals verhandelt.

Im Ministerium des Innern wurde die Begründung unserer Anträge nochmals von dem Kollegen Orlopp, Essen, ausführlich vorgetragen. Herr Ministerialrat Pfannenbergr betonte, daß die Leistungen der Erschpölpolizei unbedingte Anerkennung im Ministerium des Innern fänden. Ein besonderes Befehl für die Erschpölpolizei zu schaffen, müsse abgelehnt werden, vielmehr sei es notwendig, die Erschpölpolizei in die Schutzpolizei einzureihen. Ein Ueberkreuzen der Altersgrenze von 35 Jahren könne nicht in Frage kommen. Es würden also alle diejenigen Leute, welche bei ihrer Einstellung das 35. Jahr überschritten hatten, ins Leere fallen. Die Herren von der Regierung erklärten, sich dafür einzusetzen zu wollen, daß diese Leute solange im Dienst bleiben, bis ihnen von Reich oder Staat andere Arbeit nachgewiesen würde. Außerdem würde man sich dafür einsetzen, daß die Abbauperordnung für die Beamten, die in andere Stellen des Reichs- und Staatsdienstes versetzt werden, zur Anwendung komme. Die Bezahlung der in der Schutzpolizei übernommenen Erschpölpolizei soll innerhalb der Gruppe III und IV für Staatsbeamte erfolgen. Für diesen Zweck sollten Stellen aus dem übrigen Bereiche für das Industriegebiet freigemacht werden. Die Ueberführung der Erschpölpolizei in die Schutzpolizei soll in Zukunft so geschehen, wie die Räumung des besetzten Gebietes vor sich geht. Zu einer wirklichen Beurlaubung der Erschpölpolizei liege also kein Grund vor, zumal die Erschpölpolizei gegenüber den übrigen Beamten die Eingangsstufen überspringt, was in Anbetracht der schwierigen Verhältnisse zu rechtfertigen sei.

Die Vertreter der Erschpölpolizei wiesen nochmals darauf hin, daß die Erlasse der Regierung dem Hauptbetriebsrat sowie den zuständigen Organisationen ausgehändigt werden sollen. Es geht nicht an, daß ein Erlaß den anderen jagt und ausbleibt und somit das Vertrauen der Erschpölpolizei zur Regierung erschüttert wird. Eine Einreihung der Erschpölpolizei innerhalb der Gruppe III hätte wir ganz unmöglich. Der Hauptbetriebsrat sowie die Vertreter der Organisationen erwarten, daß die Regierung nunmehr klar und eindeutig den Wünschen der Erschpölpolizei Rechnung trägt.

Den Erschpölpolizeibeamten möchten wir aber von dieser Stelle zurufen: „Sollen eure Wünsche Befriedigung finden, so schließt euch zusammen in der Beamten-Abteilung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Zerstreit nicht eure Reihen, indem ihr glaubt, heute noch Organisationen eures früheren Berufs angehören zu müssen. Nur durch den Zusammenschluß in einer einheitlichen freigewerkschaftlichen Organisation werden eure Wünsche Berücksichtigung finden.“

Tariffbewegung der Gemeindearbeiter Bayerns.

Der Neuabschluss des am 30. Juni 1924 abgelaufenen Bayerischen Bezirksmanteltarifvertrages für die Gemeindearbeiter, ging nur unter Ueberwindung der allergrößten Schwierigkeiten vorstatten. Die Verhandlungen begannen am 21. Juli und erreichten unter dreimaligen Abbrechen am 30. Oktober in Augsburg ihr Ende. In der Verhandlung in Würzburg waren die Vertragsparteien sich bis auf 9 Punkte einig geworden. Ueber die strittig gebliebenen wurde am 14. Oktober in Regensburg verhandelt. Es blieb dann nur noch die Arbeitszeitfrage und die Frage der Freistunden vor den hohen Festtagen strittig. Darüber hat die Bezirkschiedsstelle am 15. Oktober in Regensburg entschieden. Das, was die Arbeitgeber in diesen beiden Punkten in Parteiverhandlungen zugestanden hatten, wurde von den Arbeitervertretern abgelehnt. Sonderbarerweise hat die Bezirkschiedsstelle, die mit 3 unparteiischen Vorstehenden besetzt war, eine Entscheidung und einen Schiedsspruch gefällt, welche beide das Angebot der Arbeitgeber noch verschlechterten. Die Arbeitgeber haben selbst ein, daß damit eine für die Arbeitnehmer untragbare Lage geschaffen worden war. Es fanden hierauf Verhandlungen statt, in der die Parteien sich auch über diese letzten 2 strittig gebliebenen Punkte einigten, womit die Entscheidungen der Bezirkschiedsstelle gependantslos geworden waren. Bezüglich der Arbeitszeit gilt grundsätzlich der Achtstundentag, die Arbeitgeber sind jedoch berechtigt bis zu 9 Stunden Arbeitszeit zu verlangen, wobei örtliche und betriebsweise Ausnahmen zulässig sind. Bezüglich der Freistunden vor den hohen Festtagen wurde die Fassung des abgelaufenen Bezirksmanteltarifvertrages wieder aufgenommen.

In der Lohnfrage wurde am 14. Oktober in Regensburg zuerst verhandelt. Die Arbeitgeber gaben zu, daß eine wesentliche Lohnerhöhung eingetreten sei, aber sie glaubten die Wirtschaftslage noch nicht genügend überblicken zu können, insbesondere erhofften sie von den Maßnahmen der Reichsregierung zwecks Herabdrückung der Lebensmittelpreise eine fühlbare Auswirkung. Deshalb verlangten sie die Verzögerung der Lohnverhandlungen bis auf den 30. Oktober. Wohl aber mußten sich die Arbeitnehmervertreter damit abfinden. Am 30. Oktober wurden in Augsburg die Lohnverhandlungen fortgesetzt. Die Arbeiter forderten eine Lohnerhöhung von 12 Pf. pro Stunde, während die Arbeitgebervertreter nur 2 Pf. als äußerstes zugestehen wollten, mit der Begründung, daß in anderen Bezirken des Reiches, sowie auch in der Industrie eine höhere Lohnzulage nicht zugestanden worden wäre. Erschwerend und hindernd stand im Wege, daß die Reichsregierung bis zu diesem Tage für die Reichsarbeiter noch keine Lohnerhöhung zugestanden hatte und die weitere Verhandlung auf Anfang November vertagt worden war. Nach langem, zum Teil heftigem Verhandeln, wurde als Endergebnis für die Ortsklasse D bis A 3 Pf., für die Ortsklasse S 5 Pf. pro Stunde zugestanden. Hiernach gestalten sich die Höchsthundentlöhne rückwirkend ab 1. Oktober 1924 wie folgt:

Lohnklasse	Ortsklasse				
	S	A	R	C	D
Ia. Ungelernte	56	49	47	44	41
Ib.	59	51	49	46	45
IIa. Angelernte	61	58	51	48	47
IIb.	68	55	58	50	49
IIIa. Handwerker	70	61	59	56	54
IIIb.	74	65	62	58	57

Zu diesen Löhnen kommen Ortslohnzulagen in der gleichen Höhe wie sie bisher gewährt wurden.

Die Frau- und Kinderzulage betragen 70% der vergleichbaren Männerlohnklassen. Die Frauen- und Kinderzulage ist wie bisher 3 Pf. die Stunde.

Diese Lohnregelung gilt mit Wirkung ab 1. Oktober bis 31. Dezember 1924, sie kann mit vierwöchentlicher Frist, erstmals am 30. 11. 24 zum 31. 12. 24 gekündigt werden. Sollte jedoch in der Zwischenzeit eine wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse Platz greifen, die zu einer allgemeinen Verringerung der Löhne der Arbeiter in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen in Bayern führt, welche über die gegenwärtige Lohnänderung der Gemeindearbeiter hinausgeht, dann treten die Parteien zu Verhandlungen zusammen.

Dieses geringe Zugeständnis an Lohnerhöhung entspricht keineswegs den ungeheuer gestiegenen Lebensunterhaltungskosten. Die Arbeitnehmervertreter mußten sich nun entscheiden, entweder dieses

legte Angebot anzunehmen oder die Lohnfrage durch die Schiedsstellen laufen zu lassen. Bei den schlechten Erfahrungen die allerorts bei den Schiedsstellen die Arbeiter machen mußten (siehe Schiedsstelle in Regensburg über Arbeitszeit usw.), haben sich die Arbeitervertreter entschieden, wenn es ihnen auch ungeheuer schwer wurde, dem vorstehenden Angebot zuzustimmen. Hätten sie die Schiedsstellen damit beeheligt, so wären mindestens 14 Tage verstrichen und wahrscheinlich kaum etwas Besseres, vielleicht gar noch Schlechteres herausgekommen.

Die in der Tageszeitung sowie im Reichsbefehlsblatt bekanntgegebene Ortsklassenveränderung gilt nur für die Beamten. Für die Gemeindearbeiter gilt noch wie vor, weil über eine Änderung der Ortsklassen für die Reichs- und Staatsarbeiter Verhandlungen erst stattfinden, die Ortsklasseneinteilung der Reichs- und Staatsarbeiter.

Die wirtschaftliche Entwicklung im 19. Jahrhundert.

Seitdem Tacitus und Cäsar das Leben unserer Vorfahren beschrieben haben, haben sich gewaltige Änderungen im deutschen Wirtschafts- und Gesellschaftsleben vollzogen. Umwälzungen hat Deutschland erlebt die einem Aufbauen und Wiedererleben gleichkamen. Betrachtet man das Aufblühen der deutschen Städte und den Gewerbefleiß im Mittelalter, das Wiederaufleben nach dem Dreißigjährigen Kriege, dann sehen wir, daß das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben einem Meere gleich, welches von Stürmen gepöchtelt immer hin- und herwogt. Wie aber das Meer nach Stürmen eine längere Ruhe hat, so auch das Wirtschaftsleben. Wir haben es auf, wir haben es niederlegen. Gewiß ist die Zeit dieser gewaltigen Entwicklung kurz gewesen. Was sich aber in der Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im letzten Jahrhundert vollzogen hat, stellt das Dogewockne in den Schatten. Wie ein Ingenieur keine Maschine auseinandernimmt, wie ein Chemiker die Stoffe zerlegt so müssen wir auch versuchen, die Wirtschaft zu zerlegen, wenn wir die einzelnen Perioden kennenlernen wollen. Dabei ist es nicht möglich, den Anfang einer Wirtschaftsentwicklung genau wie den Eintritt einer Sonnen- oder Mondfinsternis zu bestimmen. Weder auf den Kalendertag noch auf das Jahr läßt sich der Anfang eines Umbildungsprozesses feststellen. Treffen solche Zeiten mit einem Kalenderjahr überein, so ist das keine Willkür, sondern reiner Zufall. Da die Gesetze in ihrer Gesamtheit ein zusammenhängender Prozeß ist, ist es etwas rein willkürliches, sie in bestimmte Perioden einzuteilen. Ihre Linien laufen so ineinander, daß es kaum möglich ist, Anfang und Ende einer Periode genau zu bestimmen. Aber dennoch müssen wir versuchen, dies zu tun.

Deutschland ist als ein rückständiges Land im 19. Jahrhundert eingetreten. Die Wellen der großen französischen Revolution hatten es kaum berührt. Deutschland war ein Begriff ohne jede Realität. Eine große Menge kleiner und kleinster Ländchen bestanden neben den zwei Staaten Preußen und Oesterreich. Jedes dieser Ländchen hat kein eigenes Zoll- und Münzwesen. Ein Wirtschaftssystem aus dem Mittelalter hatte sich erhalten. Unter den wichtigsten Schlägen Napoleons fiel das heilige Römische Reich deutscher Nation wie ein Kartenhaus zusammen. Und als erst bei Jena und Auerstädt der Great Friedrich des Großen zusammenbrach, da war auch die alte Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsweise in Deutschland beseitigt. Man kann wohl mit Recht sagen, so paradox dies auch klingen mag, daß Napoleon die Grundlage schuf, auf der Deutschland sein wirtschaftliches und gesellschaftliches Leben wieder aufbaute. So können wir die Jahre nach dem Zusammenbruch Deutschlands als die einer neuen Wirtschaftsentwicklung betrachten.

Ueberblicken wir nun die Entwicklung in Deutschland bis in die Zeit des Hochkapitalismus, so können wir bestimmte Entwicklungsstufen feststellen. Wir können die Jahre nach dem Niedergang von 1803 bis 1807 als die Zeit an, wo der Grundstein für den Wiederaufbau Deutschlands gelegt wurde, so ist es nicht schwer, zu einer Einteilung der wirtschaftlichen Entwicklung zu kommen. Als erste Periode betrachten wir die Zeit von 1803 bis zur Gründung des Zollvereins im Jahre 1834. Als zweite die Zeit von 1834 bis zur Gründung des neuen Deutschen Reiches und als dritte die Zeit von 1871 bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Das Jahr 1848 mit seiner revolutionären Erhebung muß als besonderer Abschnitt betrachtet werden. Mit der wirtschaftlichen Entwicklung geht die politische nicht

immer gleichen Schritt. Wirtschaftssysteme überleben politische; aber auch umgekehrt überleben politische Systeme die wirtschaftlichen können wir in politischer Beziehung die erste Periode als zur neuesten Zeit rechnen, so müssen wir die wirtschaftliche als noch zum Mittelalter gehörig betrachten, die erst gegen Ende dieser Periode mit der Gründung des Zollvereins ihr Ende erreichte.

300 Souveräne und 1500 halbsouveräne deutsche Staaten verschwanden durch den Reichsdeputationsbeschluß von 1803. Als Deutschland durch den Wiener Kongreß wieder zusammengefügt wurde, blieb es nur ein looses Gebilde, bestehend aus 38 Staaten. Diese Staaten beanspruchten für sich volle wirtschaftliche und politische Selbstständigkeit. Sie erhielten eigene Münz-, Gewichts- und Maßsysteme, eigene Steuern und Zollschranken. Selbst in Preußen bestanden bis zur Zollreform von 1818 noch rund 60 zum Teil verschiedene Zolltarife. Die meisten Städte, besonders in Ostelbien, waren vom platten Lande durch Zollschranken getrennt. Nur unter ständiger Begleitung von Steuerbeamten und Begleitbedienten der Akziseämter konnte der Warenaustausch von einer Stadt zur anderen vorgenommen werden. Diese Zustände mußten auf die Dauer lähmend auf die wirtschaftliche Entwicklung einwirken.

So stand zu Beginn des 19. Jahrhunderts das deutsche Wirtschaftsleben noch auf den Stufen der mittelalterlichen Stadtwirtschaft, die eingestellt war auf den eigenen Bedarf. Auf dem platten Lande herrschte noch die Eigenproduktion. So war der Güteraustausch fast nur ein rein örtlicher, für den Markt wurde fast gar nichts produziert, von der Arbeitsteilung war noch wenig zu spüren. So bot Deutschland das Bild eines Organismus, dem seine Glieder fest an den Körper gebunden sind und den Blutstrom hemmen. Diese Befestigung mußten gelöst werden.

Von der recht dünn gelagerten Bevölkerung Deutschlands lebten drei Viertel auf dem Lande und ein Viertel in der Stadt. Auch ein großer Teil der städtischen Bevölkerung trieb noch Landwirtschaft und Viehzucht. Der Staatsminister Dietrich nimmt an, daß rund 80 Proz. der damaligen Bevölkerung im Landbau tätig waren. Was auf dem Lande in der Hauswirtschaft gebraucht wurde, wurde selbst hergestellt. Selten wurde ein Handwerker hinzugezogen. Ja, die Niederlassung der Handwerker auf dem Lande war zu Anfang des Jahrhunderts noch vielfach verboten oder an erschwere Bedingungen geknüpft.

Auf den großen Gütern wurde wesentlich dieselbe Wirtschaft betrieben wie bei den Kleinbauern. Auch hier wurde, soweit wir leben können, alles in der Eigenproduktion hergestellt. Reichtum die Kennniße eines bäuerlichen Arbeiters nicht aus, um ein Produkt herzustellen, so wurden bereits vorgebildete Handwerker auf dem Gutshof angestellt.

Der Bauer war noch nicht frei; er war noch erbuntertänig. Man war sich nicht klar, daß es höchste Zeit war, der Leibeigenschaft ein Ende zu bereiten. In Baden hatte man 1783 und in Osterr. noch drei Jahre früher Reformen eingeführt, um die Bauern aus ihrer Hörigkeit zu befreien. In Preußen verkündete am 8. Oktober 1807 nach langem Hin- und Herschwanken die Regierung Stein, daß alle Bauern bis spätestens zum Martinstage 1810 persönlich frei und aus der Erbuntertänigkeit zu entlassen seien. Nun war die Halskette gelöst, die den Wirtschaftskörper zu ersticken drohte. Aber noch hing die Fessel an Armen und Weinen. Noch konnte der Körper sich nicht bewegen, wie er wollte, um ein neues Wirtschaftssystem zu bilden. Erst 1821 wurde die preussische Agrarreform zum Abschluß gebracht, welche den Bauer zum freien Privatigentümer seines Bodens machte.

Nun der Bauer frei war, ging er mit mehr Lust und Liebe an die Bearbeitung seines Bodens. Die Folge war, daß durch die intensivere Bearbeitung des Bodens mehr Nahrungsmittel erzeugt wurden. Nun war Nahrung und Nahrung genug vorhanden, um eine viel größere Bevölkerung ernähren zu können. Wie rasch sich von da an die Bevölkerung vermehrt hat, zeigen folgende Zahlen. Die Bevölkerung betrug im Jahre 1816 24,8 Millionen, 1850 35,4 Millionen, 1870 40,8 Millionen, 1900 56,4 Millionen, 1910 64,9 Millionen, 1912 66,1 Millionen.

Was für die Landbevölkerung die Aufhebung der Erbuntertänigkeit war, war für die Stadtbevölkerung die Befreiung des Jungferzwanges. Schon am Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts war die Jungferbindung in vielen Punkten durchbrochen. Aber ihre wesentlichen Bestandteile retteten sich mit ins 19. Jahrhundert hinüber. Der bestehende Dult der französischen Revolution beehrte sich bis ins Mark hinein. Die unter französische Herrschaft gekommenen deutschen Länder teilten die Gewerbe-freiheit. Wollte Preußen-Deutschland die freie Entfaltung seiner Wirtschaft, mußte es den Weg beschreiten den Frankreich zu Ende des 18. Jahrhunderts gegangen war, es mußte die Gewerbefreiheit

introduzieren. In Preußen wurden diese Gesetze 1810/11 geschaffen. Kleinere Staaten folgten seinem Beispiel.

Die Gründung des Zollvereins im Jahre 1834, dem sofort 18 Staaten mit rund 23 Millionen Einwohnern und einem Flächeninhalt von 7700 Quadratmeilen sich anschlossen, schuf die Staaten zu einem einheitlichen Zoll- und Wirtschaftsgebiet zusammen. Damit war der Grundstein zur freien Entwicklung gelegt. Aber noch eins war notwendig, den Bau zu vollenden; das war der Ausbau der Verkehrsmittel.

Mit der Gründung des Zollvereins hat die erste Periode der wirtschaftlichen Entwicklung ihren wesentlichen Abschluß gefunden. Die Technik hatte gewaltige Fortschritte gemacht. Sie hatte des Wirtschaftslebens revolutioniert, war schon zu Ende des 18. Jahrhunderts in England eingebürgert und hatte dort neue große gewerbliche Betriebsformen hervorgerufen. In England wurde schon 1789 der Webstuhl durch die Dampfmaschine bei Leben. Zwischen 1818 und 1823 baute England seine ersten Eisenbahnen.

Deutschland konnte infolge der Erschöpfung durch die napoleonischen Kriege nicht so schnell hochkommen. Es bedurfte der Erholung, ehe es die großen Kapitalien aufbringen konnte, die für die neue Technik erforderlich waren. Aber schon im Jahre 1817 wurde auf der Weser die Dampfschiffahrt eingeführt, 1818 auf Rheda und Elbe, 1850 auf der Donau. Im gleichen Jahre, wo die Zollvereinverträge in Kraft traten, begann in Deutschland der Eisenbahnbau. Friedrich List gelang es 1835, das Aktienkapital für die Eisenbahnlinie Leipzig—Dresden zusammenzubringen. Die 6 Kilometer lange Eisenbahnstrecke Rürnb.-Fürth wurde eröffnet. Der Fortschritt im Bahnbau ging gewaltig voran. Schon 1845 betrug die Bahnlänge 2300, 1850 über 6000 Kilometer. Beim Ausbruch des Weltkrieges hatte Deutschland ein Eisenbahnnetz von 64 000 Kilometern und besaß so das größte Netz Europas.

Die Umgestaltung des Verkehrs, die Herstellung der wirtschaftlichen Einheit schufen die Grundlagen für die moderne Großindustrie. Besonders durch die Entwicklung des Verkehrsnetzes räumten Raum und Zeit aneinander. Brauchte man doch, ehe die Eisenbahnen da waren, von Berlin nach Leipzig 1 1/2 Tage mit der Eisenpost und von Berlin nach Königsberg eine ganze Woche. Nun konnte auch ein besserer Güteraustausch stattfinden. Die Uebersehungsprodukte des Ostens konnten nun rasch zum Westen abgehen. Die Güter, die früher kaum transportiert werden konnten, ohne zu verderben, wurden nun auf dem Markt gebracht.

Hand in Hand mit dem Güteraustausch lief die Preisregulierung. Nach den Untersuchungen des Statistikers Engel kostete in der Rheinprovinz im Jahre 1817 ein Scheffel Weizen 166 1/2, Roggen 132 1/2 Silbergroschen im Durchschnitt, während zu gleicher Zeit in Posen der Weizenpreis nur 96 1/2 und der Roggenpreis nur 56 1/2 Silbergroschen betrug, also Differenzen von 69 1/2 bis 75% Silbergrößen bestanden. Im Jahre 1855 dagegen belief sich der Unterschied zwischen dem höchsten und niedrigsten Jahresdurchschnittspreis in Preußen nur noch auf 17 Groschen beim Weizen und 23 Groschen beim Roggen. So wie beim Getreide hat bei allen Gütern ein Preisausgleich stattgefunden. Billigkeit, Schnelligkeit, Massenhaftigkeit sind die Grundzüge des Eisenbahnerzeitalters.

Dieser Güteraustausch durch die Eisenbahn mußte naturgemäß auf Produktion und Gewerbe einwirken. Die Gewerbe, die eine günstige Produktionsbasis hatten, konnten nun ihre Erzeugung vermehren, weil durch die bessere Austauschmöglichkeit ihre Produkte auch billiger wurden. So mußten nun auf der anderen Seite die Gewerbe mit weniger guter Produktionsbasis schnell unterliegen. Die Folge war, daß einzelne Gewerbe aus den Städten ganz verschwanden, während andere sich entwickelten. **Reichsloch-Rö'n.**

Man immer jüht! De Föhr entlang,
Wardst du mal alt und hooch und krank
und konnst den Haken rich mich rücken,
denn möt w' di anner Arbeit lücken
föhr stichtern Leh'n: Tot is din Dank!
Man immer jüht! Feld up, Feld dall
All Ding hett jo en Gan' einmal.
Kin in den Sack! Den Döfel taul
An' kühle Grast, dor sind't du Kraut.
Man immer jüht! Wat helpt Gröföhn?
Man immer jüht! Un denn för wen?
Wo blyt un dunnet da in sin Hart!
Wo ret bei herute den Hakenstark!
Wo ret bei herute de horte Schull!
Es wenn hei'n Grast hier orawen wull,
„För wen? För wen? — Du Hund, för di!
Oh, still doch, Hart! Man immer jüht!“

Frig Reuter.

Konsumvereine und Reichstagswahlen.

Es mag Verwunderung erregen, wenn man die Konsumvereine mit den Reichstagswahlen in Verbindung bringt. Denn die Auffassung ist allmählich in Fleisch und Blut übergegangen, daß die Konsumvereine als genossenschaftliche Wirtschaftsunternehmungen schon durch die Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes behindert sind, irgendwelche parteipolitische Betätigung zu üben, oder andere, als die im Genossenschaftsgesetz § 81 bezeichneten geschäftlichen Zwecke zu verfolgen. Bei Strafe sofortiger Auflösung ohne irgendwelche Entschädigungsansprüche. Abgesehen davon widerspricht aber auch Sinn und Zweck der genossenschaftlichen Organisation einer parteipolitischen Betätigung: man kann gleichgerichtete Wirtschaftsinteressen besitzen und zur Erreichung des gewollten Erfolges oder Zieles sich sogar in einer gemeinschaftlichen Organisation zusammenfinden, ohne deshalb von seinen politischen, religiösen, kulturellen Weltanschauungsfragen auch nur das Geringste preiszugeben. Die Konsumvereine von heute, deren Mitglieder den — leider — verschiedensten Richtungen der Arbeiterbewegung, dazu aber auch den verschiedensten sozialen Bevölkerungsgruppen angehören, würden einfach auseinandergeprengt, wenn sie sich parteipolitisch betätigen, am Kampf der Parteien teilnehmen wollten. Der einzige Grund, dies nicht zu tun, ist beinahe noch stärker als der äußere, geschäftliche.

Was aber für die Genossenschaft als Wirtschaftsunternehmung nach gesetzlich bestimmten Grundlagen und Zwecken gilt, kann nicht auf das Mitglied derselben angewandt werden. Es ist außerhalb der Genossenschaft, die ihm nur ein geschäftliches Betätigungsfeld in Vorstand und Aufsichtsrat, oder in der Vertreter- und Generalversammlung befaßt, vollkommen frei in seinen politischen Ansichten und Handlungen. Und von hier aus entsteht sofort das politische Interesse der Konsumvereinsmitglieder an den bevorstehenden Reichstagswahlen. Ein ebenso gemeinsames Interesse aller Mitglieder wie an der Zweckbestimmung der Genossenschaft selbst.

An der Zusammenlegung der Parlamente haben die Genossenschaftler ein außerordentlich großes Interesse. Denn mit der steigenden wirtschaftlichen und organisatorischen Bedeutung der Konsumgenossenschaften steigen die gegnerischen Bestrebungen, durch die Befehrbung diese Entwicklung zu hemmen, oder ganz zu unterbinden. Als Beispiel hierfür kann die Steuerpolitik der einzelnen Landesparlamente gelten, welche mit Einkommensteuern, Gewerbesteuern, Warenhaussteuern usw. während der Vorkriegszeit die Konsumvereine in viel stärkerer Weise belastete, als den Einzelhandel und sogar die Industrieunternehmung. Unter der Einwirkung des Krieges und der Staatsumwälzung ist dies durch die Befehrbung der Nationalversammlung in Weimar besser geworden, aber schon regen sich wieder in den Landesparlamenten die Kräfte, um den alten Zustand der Steuerbedrückung für Konsumvereine und der Steuererschwerung für den Jogen. Mittelstand wieder herzustellen, nachdem ein paar Jahre lang wenigstens Licht und Schatten gleichmäßig verteilt war.

Im Reichstage selbst machte sich die Verschiebung in den Stärkeverhältnissen der Parteien für die Konsumvereine gegenüber der Zeit von Weimar am stärksten bemerkbar. Während in Weimar unter der unbestrittenen Führung der Sozialdemokratie eine den Genossenschaften im allgemeinen mehr fördernde Gesetzgebung zustande kam — z. B. die Befreiung von den drückenden Einkommensteuern, die dazu noch ungerecht im höchsten Maße waren, weil die Konsumvereine gar kein „Einkommen“ beizien —, entwickelte sich schon im Reichstage von 1920 bis 1924 eine Gegnerschaft, die leider von den Demokraten über das Zentrum bis zu den Deutschnationalen führte. Und der am 4. Mai ds. J. gewählte Reichstag versprach für die Konsumvereine ein noch viel schlimmerer Gesetzgeber zu werden als sein Vorgänger. Denn den 100 Sozialisten und 62 Kommunisten standen nach der Probe im vorangegangenen Reichstag nahezu 300 bürgerliche Abgeordnete gegenüber, die bereit waren, im Interesse des „Mittelstandes“ ganz wie in den Zeiten vor dem Kriege die Konsumvereine steuerpolitisch so fest als möglich anzufassen.

Die Konsumvereinsmitglieder dürfen nicht übersehen, daß die Umsatzbesteuerung der Konsumvereine, welche infolge ihrer Wiederholung beim Umsatz der gleichen Ware den Verbraucher im Durchschnitt mit nahezu 10 Proz. belastet, ein grobes Unrecht gegenüber den Genossenschaften bedeutet, für welches die Mitglieder als Wähler bei den Reichstagswahlen „quittieren“ können.

Unter der Führung der Deutschen Volkspartei (frühere Nationalliberale Partei) und der Deutschnationalen, denen sich alle übrigen bürgerlichen Parteien anschlossen, wurde die Umsatzbesteuerung der Genossenschaften auch dann noch aufrechterhalten, als von den sozialdemokratischen Parlamentsrednern nachgewiesen worden war, daß

die Umsatzbesteuerung bei den Genossenschaften als Doppelbesteuerung wirkt und die Unternehmungen der kapitalistischen Privatwirtschaft in Handel und Industrie mindestens 40 Proz. der Steuern, die dem Verbraucher abgenommen wurden, unterschlagen. Diese Doppelbesteuerung besteht nämlich darin, daß die Konsumvereine schon beim Einkauf der Ware für ihre Mitglieder die Umsatzsteuer bezahlen müssen, aber auch bei der Abgabe der Waren an die Mitglieder, obgleich die Ware durch den Einkauf ins Eigentumsrecht der Mitglieder übergegangen war.

Diese Doppelbesteuerung wirkt umso drückender und ungerechter, als bei der kontrollierbaren Buch- und Geschäftsführung der Konsumvereine jede Markt Warenumsatz zur Besteuerung gelangt, während Industrie und Privathandel alle Möglichkeiten der „Durchschiebererei“ besitzen und — benötigen, wie die in einer Denkschrift des Reichsfinanzministeriums festgestellte Latsche beweist, wonach von dem errechneten Umsatzsteuerauskommen höchstens 60 Proz. einbehalten, also, wie schon bemerkt, 40 Proz. unterschlagen werden. Dabei aber die Konsumvereine bei „Heller und Pfennig“ bezahlen müssen.

Handelt es sich nun bei diesen und anderen Steuer- und Verwaltungssachen lediglich um den Schutz der Konsumvereine vor Ungerechtigkeiten und Vergewaltigungen ihres wirtschaftlichen Lebens, das in der Genossenschaft als einer gemeinwirtschaftlichen Unternehmungsform wurzelt, so muß auch an die Förderung derselben gedacht werden. Und in diesem Punkt kann erst recht nur die Sozialdemokratie als die Partei bezeichnet werden, der es nicht nur ernstlich darum zu tun ist, sondern die auch die geeigneten Mittel anwendet, um eine solche Förderung zu ermöglichen.

Die Sozialdemokratie anerkennt die gesamte Genossenschaftsbewegung als eine selbständige Wirtschaftsbewegung, die sie ihrem Wesen nach grundsätzlich zu fördern bereit ist und in der Lage ist, ohne von den einzelnen Genossenschaften irgendwelche Anerkennung und parteipolitische Hilfe zu erwarten. Dagegen müssen vor allem die Konsumvereinsmitglieder wissen, daß die Genossenschaften ihre Wirtschaftsinteressen als Verbraucher vertritt, und daß, wer die Interessen der Genossenschaft im Parlament ihres Wesens halber fördert, auf Förderung durch die Mitglieder der Genossenschaft Anspruch hat.

Dies kann nicht bei der Abgabe des Stimmzettels sein. Bewenden haben. Die große wirtschaftliche Bedeutung der Konsumvereine und die Gefahren, die ihnen von einem reaktionären Reichstage drohen, verlangen gebieterisch von jedem Konsumvereinsmitglied, mitzuarbeiten bis zum Tage der Wahl, um einen Reichstag herbeizuführen, der neben der Erfüllung aller politischen Notwendigkeiten auch Schutz und Förderung der Genossenschaftsbewegung, einschließlich der Konsumvereine, garantiert.

Arbeiter- und Angestelltenversicherung

Wann liegt bei Wegewärttern ein Betriebsunfall vor? Der Wegewärtter W. verunglückte im Herbst 1922 dadurch, daß er auf dem Wege vom Mittagessen zur Arbeit vom Fahrrad stürzte und dabei eine schwere Verletzung des Fußes erlitt, die eine dauernde Erwerbsbeschränkung mit sich brachte. Ein Antrag bei der Unfallversicherung auf Gewährung einer Unfallrente wurde abgelehnt mit dem Hinweis, daß es sich um keinen Betriebsunfall handle, sondern um einen gewöhnlichen Straßenunfall. Das Oberversicherungsamt zu Wiesbaden entschied, daß hier ein Betriebsunfall vorliege, und verurteilte die Berufsgenossenschaft zur Zahlung einer vorläufigen Summe. Gegen dieses Urteil legte die Berufsgenossenschaft Rekurs beim Schiedsgericht ein, über den am 15. Oktober entschieden wurde. Im dem Urteil wird gesagt:

Der Rekurs gegen das Urteil des Preussischen Oberversicherungsamts zu Wiesbaden vom 11. Juni 1924 wird zurückgewiesen. Der Beklagte wird verurteilt, dem Kläger an außergerichtlichen Kosten des Verfahrens 10 Mk. (zehn Goldmark) zu erstatten. — Gründe: Der Senat ist dem Oberversicherungsamt beigetreten. Der Kläger ist am 4. September 1922 mit dem Fahrrad gestürzt, als er nach Beendigung der Mittagspause von seiner Wohnung in B. nach seiner Arbeitsstätte zurückfuhr, die sich am Unfallort auf der Landstrassenstraße Friedberg-Weinstraßen befand. Der von dieser Straße abzweigende nach B. führende Nebenweg, auf dem sich der Unfall ereignet hat, gehört noch zu dem Straßenunterhaltungsbetriebe des Beklagten. Da nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts (zu vergleichen Handbuch Band 1 Seite 29/30 Anmerkung zu Art. 1 und 2 zu § 1 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes) die Wege der Arbeiter von ihrer Wohnung zur Arbeitsstätte, soweit sie innerhalb der Betriebsstätte liegen, unter dem Schutze der Unfallversicherung stehen, war auch der Unfall des Klägers als von dem Beklagten zu entschädigender Betriebsunfall anzuerkennen. Dabei kann dahingehalten bleiben, ob der Kläger, wie es nach §§ 2 und 3 der im Termin vor dem Reichsversicherungsamt überreichten Denkschriftung für die Wegewärtter und Arbeiter des Bezirksverbandes im Regierungsbezirk Wiesbaden den Anschein hat, auch auf seinen Wegen von und zu

der Arbeitsstätte sein Augenmerk ständig auf die ordnungsmäßige Beschaffenheit der gesamten Straßenstrecke zu richten hatte, was durch § 3 des vom Beklagten vorgelegten Kondertarifvertrags für die Wegewärter des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden keineswegs ausgeschlossen wird. Es kann ferner unentschieden bleiben, ob die vom Kläger nach seiner bisher unbewiesenen Behauptung mitgeführte Schaukel bei der Entstehung des Unfalls wesentlich mitgewirkt hat (zu vergleichen Handbuch a. a. O. Seite 110 Anmerkung 51 Abs. 3). Daß der Kläger zum Zurücklegen seines Weges ein Fahrrad, also ein ordnungsmäßiges Beförderungsmittel benutzt hat, vermag eine anderweitige Beurteilung des vorliegenden Falles nicht herbeizuführen (zu vergleichen Handbuch a. a. O. Seite 100 Anmerkung 45 Abs. 2 am Ende). Der Rückurs des Beklagten ist daher zurückgewiesen worden. Da der Kläger obliegt, hat ihm der Beklagte auch keine außergerichtlichen Kosten in dem angemessenen Betrag von 10 M. zu erstatten.

Das Reichsversicherungsamt hat hier, ohne alle Nebenumstände zu untersuchen, prinzipiell entschieden, daß es sich um einen Betriebsunfall handelt und damit festgestellt, daß die Strafe die der Wegewärter als Tätigkeitsgebiet zugewiesen bekommt, als seine Betriebsstätte zu betrachten ist, wenn er auch kilometerweit davon entfernt arbeitet. Die Folge davon müßte eigentlich sein, daß auch der Weg des Wegewärters zu seiner Arbeitsstätte als Arbeitszeit zu rechnen ist, da er gezwungen ist, auf Grund seiner Dienstweisung evtl. auf der Straße bemerkte Beschädigungen sofort auszubessern. Hiergegen sträuben sich aber die Verwaltungen mit allen Mitteln, trotzdem in der Vorkriegszeit diese Bestimmung vorhanden war.

• Betriebsräte •

Personalarbeit-Verordnung und Entlassungsrecht für Betriebsratsmitglieder. In Nr. 28 der „Gewerkschaft“ haben wir ein Urteil des Gewerbegerichts Ledermünde vom 27. Mai 1924 veröffentlicht, wonach der Magistrat B. verpflichtet wurde, zwei entlassene Betriebsratsmitglieder weiter zu beschäftigen. Der Magistrat hatte zwei Mitglieder des Betriebsrates auf Grund der Personalarbeitsverordnung gekündigt, ohne die Zustimmung des Betriebsrates eingeholt. Der Magistrat glaubte sich dabei auf § 96 Abs. 2 BRG. stützen zu können, indem er behauptete, die Personalarbeitsverordnung sei eine gesetzliche Verpflichtung zur Entlassung auch für Betriebsratsmitglieder. Diesen Ausführungen schloß sich das Gewerbegericht nicht an und erkannte wie oben angegeben. Der Magistrat schlug nun einen eisenartigen Weg ein, um das Urteil auszuführen. Er stellte beide Kollegen wieder ein, verbot ihnen jedoch den Zutritt zur Arbeitsstelle und kündigte sie sofort wieder mit 14tägiger Frist. Der Magistrat behauptete nun, die beiden Kollegen seien keine Betriebsräte mehr, und er benötigte daher die Zustimmung des Betriebsrates nicht. Inzwischen hatte nämlich der Magistrat veranlaßt, weil ansehnlich die Zahl der Beschäftigten unter 20 gesunken sei, eine Neuwahl des Betriebsrates vorzunehmen, und zwar wurde ein Betriebsobmann gewählt. Die Wahl erfolgte aber nicht in der in der Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz vorge-

schriebenen Form. Dieser Obmann soll dann auch die Zustimmung zur Kündigung gegeben haben. Unsere Bauleitung Stettin erhob nun auf Grund des Urteils vom 27. Mai Vorklage. Dasjenige Gewerbegericht fällt dann am 23. September 1924 (Äktenzeichen G. Nr. 74/1924) folgendes Urteil:

Der Magistrat wird verurteilt, an den Kläger O. 286,96 M., an den Kläger B. 344,30 M. zu zahlen und die Kosten des Rechtskreises zu tragen.

Gründe. „Nach § 96 des BRG. ist zur Kündigung des Dienstverhältnisses eines Mitgliedes der Betriebsvertretung die Zustimmung der Betriebsvertretung erforderlich. Da eine Entlassung der Kläger seinerzeit im April nach dem Ausdruck des Arbeitsgerichts ungerechtfertigt war, so waren die Kläger nach wie vor als Arbeiter des Beklagten und als Betriebsratsmitglieder anzusehen. Wenn nun seitens des Beklagten und als Rücksicht darauf, daß die Zahl der im Betriebe Beschäftigten auf unter 20 herabgegangen sein soll, Anfang Juni ein Betriebsobmann gewählt worden ist, so ist nach dem eigenen Vorbringen des Beklagten diese Wahl nicht in der in der Wahlordnung vorgeschriebenen Form erfolgt, und es kann dahingestellt bleiben, ob im vorliegenden Fall nicht sogar ein Betriebsrat gewählt worden müßte, da zu den Arbeitern des Werks diejenigen der anderen Betriebe des Magistrats, nämlich der des städtischen Parks und der Armenanstalt dazugerechnet werden müßten, die einen gemeinsamen Betriebsrat hätten wählen müssen. Da nach diesen Ausführungen eine ordnungsmäßige Entlassung der Kläger also bisher nicht stattgefunden hat, so war auch ihr Anspruch auf Zahlung des Lohnes für die Zeit vom 20. Juni bis 23. September 1924 gerechtfertigt. Mit der Kündigung der Kläger vornehmen, so muß er zunächst das Wahlverfahren nach den Vorschriften der Wahlordnung einleiten, alsdann sich die Zustimmung zur Kündigung erteilen lassen und, wenn sie verweigert wird, gemäß § 97 BRG. das Arbeitsgericht anrufen; solange jedoch muß er die Kläger in seinem Betriebe beschäftigen.“

Berufung gegen das zweite Urteil kate der Magistrat nicht ein. Er stellte den einen Kollegen am 2. Oktober wieder ein. Der zweite Kollege hatte inzwischen andere Arbeit erhalten. Der „Erfolg“ des Magistrats war also der, daß er für einen Kollegen die Zeit von 1376 Stunden à 49 Pf. Stundenlohn zu bezahlen hat, ohne daß hierfür Arbeit geleistet wurde. Auch für den zweiten Kollegen kam noch eine erhebliche Stundenzahl in Betracht. Dies hätte sich der Magistrat ersparen können, wenn er nicht von der Abbaumut nichtiger Kollegen geblendet gewesen wäre. Für die Kollegenchaft muß dieses Beispiel eine Warnung sein, die Organisation zu stärken. Denn nur die Organisation schützt die Kollegen vor der Willkür der Arbeitgeber. — Ein zweiter Fall betraf einen Kollegen (Betriebsrat) in einer städtischen Landesanstalt. Auch hier wurde die Kündigung mit der Abbaumut begründet. Das ammer-sene Amtsgericht Lübau fällt am 30. September 1924 (Äkten-z. C. 329/24) folgendes Urteil:

1. Der städtische Staatsdiener (Landesanstalt Gr.) wird verurteilt: 1. Den Kläger in der alten Beschäftigung mit einem Wochenlohn von 2,44 M. auch über den 15. August 1921 hinaus weiter zu beschäftigen, 2. dem Kläger 97,52 M. zu zahlen.

Das junge Deutschland

Von Johannes Gut.

Mit diesem Namen bezeichnet man in der deutschen Literaturgeschichte eine Anzahl junger Dichter, die in den dreißiger und vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ihre Geisteswaffen gegen die finstere Reaktion lehrten, die damals in Deutschland herrschte. Der Bundestag hatte 1835 ihre Schriften verboten; aber verbotene Früchte schmecken bekanntlich am süßesten, und so fanden auch ihre Dichtungen die weiteste Verbreitung.

Neben Gutzkow, Raabe, Mundt und Wienberg war auch Heine von dem Verbot betroffen worden. Heinrich Heine, geboren 1797 zu Düsseldorf, ist viel geliebt und viel gehaßt worden. Seine Gegner haben ihn in die tiefste Hölle verdammt und seine Verehrer haben ihn in den höchsten Himmel erhoben. Mögen auch seinem Charakter gewisse Schwächen anhaften, er war ein großer Dichter, der größte deutsche Lyriker nächst Goethe und ein tapferer Geistesheld, der in der ersten Reihe kämpfte für Freiheit und Gleichheit aller Menschen. Er hat dafür den größten Teil seines Lebens in der Verbannung zubringen müssen. Heines Lyrik ist voll tiefer Empfindung und klingt wie Musik, seine Lieder werden gesungen werden, so lange die deutsche Sprache gesprochen wird, und wenn die deutsche Jugend so recht seelenvergnügt ist, dann singt sie sicher: „Ach weiß nicht, was soll es bedeuten, daß ich so traurig bin.“ Seinen Welt- rühm hat Heine begründet durch sein „Buch der Lieder“. Es besteht aus den Gedichtsammlungen „Dunge Leiden“, „Arisches Intermezzo“, „Die Heimkehr“, „Aus der Harzreise“, „Die Nordsee“. Erstauslich ist es, welchen Reichtum an Tönen Heine seiner poetischen Leier zu entlocken weiß. Manchmal hört es sich an, als ob der Sturmwind durch die Seiten rauscht, dann wieder, als ob leiser Zephyhauch Weichen und Rosen küßt:

„Reise zieht durch mein Gemüt
Liebliches Geräusche
Klinge, kleines Frühlingslied,
Kling hinaus ins Weite,
Kling hinaus bis an das Haus,
Wo die Blumen sprießen.
Wenn du eine Rose schaukst.
Sag, ich laß sie grünen.“

Die Poesie des Meeres hat Heine erst eigentlich entdeckt, seine Schilderungen in der Harzreise und den Nordseebildern, ebenso die darin eingestreuten Gedichte, sind ganz wundervoll. Wenn ein Arbeiter sich eine Erholungsreise nach dem Harz oder der See leisten kann, so möchte ich ihm raten, vorher Heine zu lesen, und wenn jemand sich auf möglichst leichte Weise einen Begriff von der deutschen Philosophie verschaffen will, so empfehle ich ihm, Heines „Deutschland“ zu lesen. In manchen Schöpfungen des Dichters, z. B. in „Atta Troll“ und die „Bäder von Lucca“, sprudeln Wit und Humor wie aus einer unerschöpflichen Quelle; daß man aus dem Lachen oft gar nicht herauskommt. Heine war auch ein bedeutender und geistreicher Journalist. Seine Berichte aus Paris über Politik, Kunst und Reisleben kann man noch heute mit großem Vergnügen lesen, obwohl sie vor mehr als 80 Jahren geschrieben sind. In einem dieser Berichte vom 12. Juli 1842 sagte er, nachdem er vorher von einem Kriege zwischen Deutschland, Frankreich, Rußland und England gesprochen hat: „Doch des wäre nur der erste Akt des großen Spettakels, gleichem das Vorbild. Der zweite Akt ist die europäische, die Weltrevolution, der große Zweite Kampf der Beschloßen mit der Aristokratie des Besitzes, und da wird weder von Nationalität noch von Religion die Rede sein; nur ein Vaterland wird es geben, nämlich die Erde, und nur einen Glauben, nämlich das Glück auf Erden.“

Landstraßenwärter

Schwanebed. Die gut besuchte Mitgliederversammlung am 17. Oktober beschäftigte sich mit dem letzten Lohnabkommen und dem neuen Tarifentwurf des Arbeitgeberverbandes. Um auch die Zusammengehörigkeit aller Straßenwärter im Verbände der Gemein- und Staatsarbeiter weiter zu fördern und zu heben, wurde beschlossen, im nächsten Frühjahr ein großes Goutreffen aller Straßenwärter im Harz zu veranstalten. Unter „Berichtgebenes“ erledigte der Vorstand noch einige kleine Anfragen. Kollege **Flume**, Badersleben, feiert am 1. Dezember sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Möge es dem Jubilär der Arbeit noch lange vergönnt sein, für den Verband zu wirken.

Aus unserer Bewegung

Angermünde. Die Löhne der Gemeinbediensteten waren seit dem 1. Juni 1924 für Handwerker 48 Pf., für Ungelernte 33 Pf., außerdem Frauen- und Kinderzulage in der Höhe von 3 Pf. pro Stunde. Auf eine von der Lohnkommission Mitte Oktober eingereichte Forderung einer Lohnerhöhung von 20 Pf. pro Stunde fanden am 5. November Verhandlungen statt. Diese hatten folgendes Ergebnis: für Handwerker und Installateure 68 Pf., für Dienstaussarbeiter, Heizer und angelernte Arbeiter 62 Pf., für ungelernete Arbeiter 56 Pf. Die Sozialzulagen kommen in Fortfall. Für die Arbeiter, die unter § 5 des Mantelvertrages fallen, beträgt der Lohn 60 Prodes ungelerneten Arbeiters.

Karlsruhe. Am 26. Oktober d. J. feierte die Filiale im Saale zu den „Drei Linden“ ihr zwanzigjähriges Stichtagsfest. Ein reichhaltiges Programm, in dem Gesang und Rezitationen abwechselnd vorgetragen wurden, erfreute die Festteilnehmer. Kollege **Koch** hielt die Begrüßungsansprache, in der er besonders der Gründer der Filiale gedachte, die an einer Ehrenstafel placiert waren. Es sind das die Kollegen: **Eulas Ristner**, **Otto Käufer**, **Franz Schneider**, **Karl Bräuninger**, **Wilhelm Deß**, **Karl Friedr. Anselm**, **Ernst Schulm**, **Johann Fieid**, **Emil Seith**, **Georg Kern**, **Benjamin Keiser**, **Karl Gumpert**, **Karl Götth**, **Chr. Häftele** und **Basilius Kieger**. Die Festrede hielt Kollege **Emil Dittmer** - Berlin, der in seinen Ausführungen die Entwicklung der deutschen Gewerkschaften und unserer Filiale Revue passieren ließ. Besonders geißelte er das unsoziale Verhalten verschiedener Mitgliederversammlungen und des Arbeitgeberverbandes „eifrig“. Aber auch der Stumpfsinn innerhalb der Arbeiterschaft gedachte er, unter besonderer Berücksichtigung seiner Nennnen innerhalb der Filiale Karlsruhe, deren Laten er durch folgendes Schreiben vom Jahre 1911 im Wortlaut bekanntgab:

„In Anbetracht der vielen Beweise von Seiten des hochverehrlichen Tiefbauamtes dem Verein Städtischer Tiefbauarbeiter entgegengebrachten hübschen Ehrungen, erlauben wir uns ergebenst, Sie zu der am 31. Dezember d. J. veranstaltenden Weihnachtsfeier einzuladen. Ihrem geneigten Wohlwollen ehrfurchtvoll entgegengehend und von uns treue Pflicht-

erfüllung unserer hochgeehrten Behörde gelobend, zeichne mit vorzüglicher Hochachtung ergebenst im Namen des Städtischen Tiefbauarbeitervereins **Gustav Haller**.“

Die Rücksichtslosigkeit und unsoziale Handlung der Stadtverwaltung Karlsruhe unter Führung des Oberbürgermeisters **Schnebler** und später **Geisgriff** geißelte der Redner unter Bekanntgabe der §§ 7 und 8 der Grundzüge für die Ordnung der Dienst- und Einkommensverhältnisse der städtischen Arbeiter, beschlossen in der Bürgerausschussitzung vom 12. Dezember 1923:

§ 7. Arbeiter, welche 5 Jahre im städtischen Dienst gestanden sind, erhalten bei beschriebener Führung eine jeweils nach Neujahr in einer Summe auszusahlende Bezahlung, welche beträgt: für das 6. bis 10. Dienstjahr 80 Mk., für das 10. bis 15. Dienstjahr 100 Mk., für das 16. und die folgenden Dienstjahre 150 Mk. Der Stadtrat kann bestimmen, daß die Hälfte der Bezahlung für den Arbeiter bei der städtischen Sparkasse angelegt wird, und daß dieses Guthaben während der Dauer des Arbeitsverhältnisses nur mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde des Arbeiters erhoben werden darf. — § 8. Die Auszahlung der Tagelöhne soll in 14tägigen Termnen erfolgen, jedoch nicht an Samstagen, Sonntagen und Montagen.“

Königsberg i. Pr. Gelegentlich des Transportarbeiterstreiks wurde von den städtischen Kranführern Streikarbeit verlangt. Die Kranführer lehnten diese Arbeit ab. In einem bestimmten Falle wurde von dem 1. Vorsitzenden der Filiale, dem Kollegen **Vengertsdorf**, ebenfalls Streikarbeit verlangt, der, als er sich beharrlich weigerte, diese auszuführen, fristlos entlassen wurde. Im Einvernehmen mit dem Hauptvorstand erklärte die Ortsverwaltung diese Kranführerarbeit für Streikarbeit und verlangte die Wiedereinstellung des Kollegen **Vengertsdorf**. Die Wiedereinstellung gelang am dritten Tage nach der Entlassung, so daß ein voller Erfolg erzielt werden konnte. — Die Lohnbewegung der städtischen Arbeiter wurde beendet durch Schiedspruch, der folgende Lohnsätze vorschlägt ab 11. Oktober 1924: Lohngruppe Ia 70 Pf., Gruppe I 77 Pf., Gruppe II 70 Pf., Gruppe III 68 Pf., Gruppe IV 66 Pf., Mindestlohnbesitzfähige 60 Pf., Kopplulage für Frau und Kind 3 Pf. pro Stunde, Vorarbeiterzulage für Handwerker 8 Pf., für Ungelernte 6 Pf. Die Löhne der Frauen (Putzfrauen) betragen 45 Pf., bei weniger als 4 Stunden Beschäftigung 48 Pf. Der Schiedspruch wurde von der allgemeinen Mitgliederversammlung gegen wenige Stimmen angenommen. Aus Anlaß der Annahme entspann sich eine Auseinandersetzung mit der kommunistischen Zeitung, die die Ablehnung des Schiedspruchs und den Eintritt der städtischen Arbeiter in den Streik forderte. Bei den obwaltenden Befehlsverhältnissen ist ein Streit im befestigten Gebiet äußerst schwierig, und die Ortsverwaltung steht resso auf dem Standpunkt, von dieser Waffe nur im entscheidenden Falle Gebrauch zu machen. Der Lohnarif ist bereits wieder gestündigt.

Königsberg i. Pr. In der gutbesuchten Versammlung der Lohnempfänger aus den Verwaltungen und Betrieben des Reiches und Staates am 2. November ds. Js. referierte Kollege **Kurpatt-Berlin**. Er wies in seinem Vortrag über die Organisationsverhältnisse und den Stand der Lohnbewegung besonders auf die gegenüber der Vorkriegszeit veränderte Rechtsstellung des Reichs- und Staatsarbeiters hin. Von dieser Rechtsstellung gelte es Gebrauch zu machen, um

erfüllung unserer hochgeehrten Behörde gelobend, zeichne mit vorzüglicher Hochachtung ergebenst im Namen des Städtischen Tiefbauarbeitervereins **Gustav Haller**.“

Die Rücksichtslosigkeit und unsoziale Handlung der Stadtverwaltung Karlsruhe unter Führung des Oberbürgermeisters **Schnebler** und später **Geisgriff** geißelte der Redner unter Bekanntgabe der §§ 7 und 8 der Grundzüge für die Ordnung der Dienst- und Einkommensverhältnisse der städtischen Arbeiter, beschlossen in der Bürgerausschussitzung vom 12. Dezember 1923:

§ 7. Arbeiter, welche 5 Jahre im städtischen Dienst gestanden sind, erhalten bei beschriebener Führung eine jeweils nach Neujahr in einer Summe auszusahlende Bezahlung, welche beträgt: für das 6. bis 10. Dienstjahr 80 Mk., für das 10. bis 15. Dienstjahr 100 Mk., für das 16. und die folgenden Dienstjahre 150 Mk. Der Stadtrat kann bestimmen, daß die Hälfte der Bezahlung für den Arbeiter bei der städtischen Sparkasse angelegt wird, und daß dieses Guthaben während der Dauer des Arbeitsverhältnisses nur mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde des Arbeiters erhoben werden darf. — § 8. Die Auszahlung der Tagelöhne soll in 14tägigen Termnen erfolgen, jedoch nicht an Samstagen, Sonntagen und Montagen.“

Königsberg i. Pr. Gelegentlich des Transportarbeiterstreiks wurde von den städtischen Kranführern Streikarbeit verlangt. Die Kranführer lehnten diese Arbeit ab. In einem bestimmten Falle wurde von dem 1. Vorsitzenden der Filiale, dem Kollegen **Vengertsdorf**, ebenfalls Streikarbeit verlangt, der, als er sich beharrlich weigerte, diese auszuführen, fristlos entlassen wurde. Im Einvernehmen mit dem Hauptvorstand erklärte die Ortsverwaltung diese Kranführerarbeit für Streikarbeit und verlangte die Wiedereinstellung des Kollegen **Vengertsdorf**. Die Wiedereinstellung gelang am dritten Tage nach der Entlassung, so daß ein voller Erfolg erzielt werden konnte. — Die Lohnbewegung der städtischen Arbeiter wurde beendet durch Schiedspruch, der folgende Lohnsätze vorschlägt ab 11. Oktober 1924: Lohngruppe Ia 70 Pf., Gruppe I 77 Pf., Gruppe II 70 Pf., Gruppe III 68 Pf., Gruppe IV 66 Pf., Mindestlohnbesitzfähige 60 Pf., Kopplulage für Frau und Kind 3 Pf. pro Stunde, Vorarbeiterzulage für Handwerker 8 Pf., für Ungelernte 6 Pf. Die Löhne der Frauen (Putzfrauen) betragen 45 Pf., bei weniger als 4 Stunden Beschäftigung 48 Pf. Der Schiedspruch wurde von der allgemeinen Mitgliederversammlung gegen wenige Stimmen angenommen. Aus Anlaß der Annahme entspann sich eine Auseinandersetzung mit der kommunistischen Zeitung, die die Ablehnung des Schiedspruchs und den Eintritt der städtischen Arbeiter in den Streik forderte. Bei den obwaltenden Befehlsverhältnissen ist ein Streit im befestigten Gebiet äußerst schwierig, und die Ortsverwaltung steht resso auf dem Standpunkt, von dieser Waffe nur im entscheidenden Falle Gebrauch zu machen. Der Lohnarif ist bereits wieder gestündigt.

Königsberg i. Pr. In der gutbesuchten Versammlung der Lohnempfänger aus den Verwaltungen und Betrieben des Reiches und Staates am 2. November ds. Js. referierte Kollege **Kurpatt-Berlin**. Er wies in seinem Vortrag über die Organisationsverhältnisse und den Stand der Lohnbewegung besonders auf die gegenüber der Vorkriegszeit veränderte Rechtsstellung des Reichs- und Staatsarbeiters hin. Von dieser Rechtsstellung gelte es Gebrauch zu machen, um

Pustau verübte. Das muß aber ein fideses Gefängnis gewesen sein, denn er hat sich dort zum gewaltigen Jäger ausgebildet. Später war er lange Jahre artifizischer Direktor am Burgtheater zu Wien, wo er sich große Verdienste um die Schauspielkunst erwarb. Er hat zahlreiche Reizenovellen geschrieben und viele Theaterstücke verfaßt. Sein Schauspiel „Die Karlschüler“ behandelt die Flucht Schillers aus Stuttgart, und seine Tragödie „Graf Essex“ spielt am Hofe der Königin **Elisabeth** von England.

Georg Böhner gehört zu den reichbegabten, allzu früh Vollendeten; er war noch nicht 24 Jahre alt, als der Tod seine bleichen Lippen küßte. Als denkender Mediziner, voll tiefen Mitgeföhls mit seinen leidenden Mitmenschen, erkannte er früh, daß die Heilung der Volkskrankheiten mit der Magenfrage beginnen muß. So ließ er im Jahre 1884 die erste sozialistische Flugchrift erscheinen mit dem Motto: „Friede den Hüften, Krieg den Ballästen“. Neben mehreren anderen Dichtungen hat er seine gewaltige Revolutions-tragödie „**Dantons Tod**“ geschrieben, worin er die Schreckenszeit der großen französischen Revolution behandelt, es ist ein Drama voller Kraft und erschütternder Wahrheit.

Kükert, **Weibel** und **Graf Platen** gehören nicht dem jungen Deutschland an; sie haben alle drei formvollendete Dichtungen geschaffen, aber nicht immer den Ton getroffen, der von Herzen kommt und zum Herzen dringt, und so haben sich nur wenige ihrer kunstvollen Dichtungen im Gedächtnis des deutschen Volkes erhalten. Ebenso haben **Jffland**, **Kogebue**, **Kaupach** und **Charlotte Birch-Pfeiffer** lange Jahre die deutsche Bühne beherrscht; aber von ihren rührseligen Schauspielen gelangt jetzt nur noch selten ein oder das andere zur Aufführung. Grabbes historische Dramen sind fast nur Buchdramen geblieben.

Heinrich Laube, geboren 1806, hat für seine Freiheitsbestrebungen schwer büßen müssen. 1834 verbrachte er neun Monate in einer dumpfen und lichtlosen Zelle der Berliner Hausvoertel, und drei Jahre später wurde er zu acht Jahren Festung verurteilt. Durch Vermittlung seines Freundes, des Fürsten **Bücker-Muskau**, wurde die Strafe auf 18 Monate Haft herabgesetzt, die er im Jagdbauze zu

mit Hilfe einer einheitslichen Organisation den Widerstand der Regierungen gegen Lohnrückstellungen und Aufbau des Tarifvertrages zu brechen. Nach lebhafter Aussprache wurde folgende Entscheidung einstimmig angenommen:

„Die Versammlung der Reichs- und Staatsarbeiter vernimmt mit Enttäufung, daß die Reichsregierung es abgelehnt hat, die völlig unzureichenden Löhne sofort und wesentlich zu erhöhen. Die Regierungserklärung, daß der gegenwärtige Zeitpunkt für eine Lohnrückhebung nicht geeignet sei, und die Verhandlungen vertagt werden müßten, bedeutet eine Verschleppung, die mit der Ablehnung jeglicher Lohnrückhebung enden soll. Hiergegen wendet sich die Versammlung mit aller Entschiedenheit. Die Steigerung der Preise für wichtigste Bedarfsgegenstände und in erheblichem Maße erfordert es, daß der künftige Verdienst erheblich aufgebessert wird. Der Verbandsvorstand wird ersucht, der Reichsregierung gegenüber mit allem Nachdruck das dringende Verlangen der Reichs- und Staatsarbeiterschaft auf schnellste Lohnrückhebung zu vertreten. Alle Reichs- und Staatsarbeiter werden aufgefordert, die Organisation zu einer vollkommen geschlossenen zu machen, damit einer ablehnenden Stellungnahme der Reichsregierung entsprechend entgegengetreten werden kann.“

M.-Lenburg. Am 4. November wurde in Rostock über die Löhne für die Gemeinbearbeiter ab 1. November verhandelt. Eingereicht war eine Forderung von 10 Pf. Aufschlag auf die bestehenden Löhne. Im Oktober waren die Verhandlungen vom Arbeitgeberverband abgelehnt mit der Begründung, daß die Voraussetzungen für eine Lohnrückhebung nicht gegeben wären, da sich die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht verschlechtert hätten. Nun hat man die Verhandlung für November nicht abgelehnt, sondern man wollte mal hören, welche Begründung die Vertreter der Arbeitnehmer zu der Forderung bringen würden. Von den Arbeitgebervertretern wurde ausgeführt, daß die bestehende Forderung von 10 Pf. sich eigentlich selbst begründet, denn den Arbeitgebervertretern könnte die Preissteigerung doch auch nicht unbekannt sein. Die Preissteigerung der wichtigsten Lebensmittel ist folgende: Das Kalbfleisch ist um 45 Proz., Schweinefleisch um 30 Proz., Kartoffeln um 75 Proz., Roggennicht um 60 Proz., Erb'n um 40 Proz., Schmalz um 90 Proz., Eier um 46 Proz. und Milch um 30 Proz. in den letzten Monaten gestiegen. Weiter sind die Textilwaren zum Teil um 100 Proz. gestiegen. Eine schwere Belastung ist die Mieterhöhung und die Wirtsjahressteuer. Wenn die Reichsregierung in der letzten Zeit die Lohnforderungen mit der Begründung ablehnte, daß der geplante Preisaufschlag dadurch gefährdet würde, so ersieht man, daß das Gegenteil eingetreten ist. Die Lage der Arbeiterschaft hat sich von Tag zu Tag verschlimmert. Der Vertreter des Arbeitgeberverbandes versicherte, er müsse zugeben, daß das Einkommen eines Arbeiters nicht zum Lebensunterhalt ausreicht, aber die Städte seien an die Richtlinien des Reichsarbeiterverbandes gebunden. Es könnte daher keine Lohnrückhebung gewährt werden. Die Arbeiter müßten sich doch vor Augen führen, daß sie sich in einem „festen Arbeitsverhältnis“ befinden, und daher sich mit den Löhnen beschäftigen müßten. Die Arbeitnehmervertreter erinnerten dann den Herrn Hofenbaudirektor an den großen Abbau, wobei sogar Arbeiter, die 32 Jahre bei der Stadt gewesen sind, abgebaut wurden. Es könnte also nicht die Rede von einem festen Arbeitsverhältnis sein. Bei den heutigen Löhnen ist die Arbeiterschaft aber nicht in der Lage, sich satt zu essen, und ist es daher Pflicht der Stadt, dem Arbeiter mindestens das zu geben, was er zu seinem Lebensunterhalt braucht. Der Vertreter der Arbeitervereinstärke dann die Forderungen glatt ablehnen zu müssen. Die Verhandlung war somit ergebnislos abgebrochen. Die Bezirksarbeitskommission nahm dann unter sich noch einmal hierzu Stellung und hat beschaffen, die Bezirksarbeitsstelle in Bismarck anzurufen.

Brenzlau. Infolge des Umstandes, daß Brenzlau im Lohngebiet I liegt und der Magistrat in der zurückliegenden Zeit nicht dazu zu bewegen war, von dem Reichsarbeiterlohn tarif abzugehen, hatten wir in den letzten Monaten außerordentlich niedrige Löhne. Diese betragen für den Handwerker 41 Pf. und für den Unelernten 33 Pf. außer den Sozialzulagen. Die von uns gestellte Forderung, Wiederehr vom Reichsarbeiterlohn tarif und Stundenlohn rückhebung von 10 Pf., lehnte der Magistrat scharf ab. Der angelernte Schlichtungsausschuß entschied am 6. November 1924, daß der Magistrat mit Wirkung vom 1. November ab folgende Löhne pro Stunde zahlen sollte: Handwerker 56 Pf., angelernte Arbeiter mit besonderer Verantwortung 51 Pf., Angelernte 48 Pf., Unelernte 45 Pf. Bei diesen Löhnen werden keine Sozialzulagen mehr gezahlt. Dem gefälligen Schlichtungsbescheid haben die Arbeiter ihre Zustimmung gegeben, während der Magistrat sich Bedenkzeit von 7 Tagen auserbieten hat.

Rheinland-Westfalen. Infolge der steigenden Teuerung der gesamten Lebenshaltung, insbesondere der Lebensmittel, wurde dem Arbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Gemeinden eine Lohnrückhebung von 10 Pf. pro Stunde in allen Lohngruppen unterbreitet. Eine gleichartige Forderung wurde zur selben Zeit dem Arbeitgeberverband der GBC.-Werke unterbreitet. Beide Arbeitgeberverbände lehnten durch einen schriftlichen Bescheid eine mündliche Verhandlung ab. Wir waren gezwungen, die Bezirksarbeitsstelle bzw. den staatlichen Schlichter anzurufen. Am 15. Oktober traten für beide Arbeitgeberverbände die Schlichter zusammen. Es wurde ein Schlichtungsbescheid gefällig, nach welchem der Spentlohn 70 Pf. betragen sollte. Beide Arbeitgeberverbände lehnten die Schlichtungsbescheide ab. Für die

GBC.-Werke wurde von den beteiligten Organisationen beim Arbeitsministerium die Verbindlichkeitsklärung beantragt, dem auch das Arbeitsministerium nach bestem Ermessen entsprochen hat. Anders der Arbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Gemeinden. Dieser berief seine Mitgliedsgemeinden am 26. Oktober zu einer Versammlung nach Düsseldorf. Zu dieser war in höchstgelegener Person der Syndikus Sternberg aus Berlin erschienen, um seinem Bufenfreund, dem Syndikus Seebacher, in der Abmilderung des Schlichtungsbescheides beihilftig zu sein. Vorher klugten die Syndikus der Arbeitgeberverbände bei allen größeren Städten an, um die zuständigen Delegierten zu beeinflussen, unter allen Umständen den Schlichtungsbescheid abzulehnen. So beeinflusst, lehnte denn auch die Mitgliederversammlung mit 51 gegen 27 Stimmen den Schlichtungsbescheid ab. Auch die Entscheidung des Zentralausschusses war zugunsten des Arbeitgeberverbandes, obwohl er eine Verteuerung der Lebenshaltung nicht bestritten konnte. Man glaubte eben, die Arbeiterschaft des Industriebezirks derartig zermürbt zu haben, daß man ihnen einfach alles und jedes bieten konnte. Der „starke“ Baurat hat sich geirrt. Die Verhandlungskommission der beiden Gemeinbearbeiterverbände lehnte die Entscheidung des Zentralausschusses einstimmig ab und empfahl, durch Urabstimmung in den einzelnen Filialen die Gemeinbearbeiter zu befragen, ob sie bereit seien, durch Kampf dem Schlichtungsbescheid eine tatsächliche Geltung zu verschaffen. Von den befragten Städten stimmten 90 Proz. für den Streik. Bevor dieser beschließen wurde, holte der Reichs- und Staatskommisar Reichlich die Parteien zu einer Einigungsverhandlung zusammen. Im Einverständnis beider Parteien wurde ein neues Schlichtungsgericht gebildet, welches sofort zusammentrat. Nach heftigen Zusammenstößen wurde in späterer Stunde gegen die Stimmen der Arbeitnehmerbeihilft ein Spruch gefällt, wonach der Schlichtungsbescheid der Bezirksarbeitsstelle, der einen Spentlohn von 70 Pf. vorsieht, ab 27. Oktober Geltung haben soll. Beide Parteien haben diesen Schlichtungsbescheid angenommen. Die Differenz war zu gering, um den Streik zu beschließen. Das Ziel, den Machtstandpunkt des Arbeitgeberverbandes zu brechen, war erreicht. Die Einigkeit der städtischen Arbeiter hat es zuwege gebracht, daß der Arbeitgeberverband am 4. November gerade das Gegenteil von dem machen mußte, was er am 26. Oktober in Düsseldorf beschlossen hatte. Wenn der Arbeitgeberverband als der Blamierter aus diesen Differenzen hervorgeht, dann verdankt er dieses nicht zuletzt der „genialen“ Führung des Syndikus Seebacher, welcher durch graphische Striche und Punkte die Teuerung im Kohlenpott hinwegzuredern. Als städtische Arbeiter wollen wir uns dieses Erfolges freuen und mit freudigem Mut die uns noch fernstehenden Mitarbeiter in die Organisation hereinholen. Auch die höchsten Löhne entsprechen bei weitem nicht der heuligen Teuerung. Freiwillig werden wir von diesen absehbaren Schmarzern der Schwerindustrie keinen Pfennig bekommen. Deshalb reicherer Zusammenschluß in dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Kapitalistische Widerstände gegen den sozialistischen und gewerkschaftlichen Propagandafilm. Vom ADGB wird uns geschrieben: In Nr. 43 der „Gewerkschaftszeitung“ ist in einem Artikel bereits darauf hingewiesen worden, daß demnächst ein sozialistisch-gewerkschaftlicher Propagandafilm erscheinen würde. Es wurde auch angekündigt, welche Widerstände bisher der Schaffung eines solchen Films entgegengestanden haben. Nun ist der Film erschienen. Es zeigt sich aber, daß damit noch lange nicht alle Widerstände überwunden sind, sondern erst recht eintrüben. Zu dem Film selber ist zu sagen, daß das Problem allgemein auf gelöst wurde. Der Film steht inhaltlich, künstlerisch und technisch auf einer bedeutenden Höhe, eine ganze Reihe von Einzelbildern ist hervorragend schön. Nirgends eine aufdringliche Tendenz, alle Bilder wirken durchaus natürlich. So hat dann der Film, „Die Schmirde“ ist sein Titel, bei den bisherigen Aufführungen in Berlin eine zum Teil geradezu enthuftende Aufnahme bei dem Arbeiterpublikum gefunden. Aber gerade die absolut unaufdringliche, jedoch äußerst wirkungsvolle Tendenz ist es, was die kapitalistischen Instanzen nachzusehen und die neuen Widerstände heraus berufen hat. In Berlin hat man zwar die Aufführung nicht mehr verhindern können. Hier läuft der Film in 17 Theatern. Einige freilich haben versucht, die wirksame Schlußszene wenigstens zu unterbrechen. In anderen Orten des Reiches hat das Filmkapital es aber verstanden, den Widerstand der Kinobesitzer derartig zu organisieren, daß ganze Landestteile die Aufführung bis jetzt ablehnen haben. Hier können und sollen die örtlichen Gewerkschaften zusammen mit den Ortsausschüssen eingreifen, indem sie von den Kinobesitzern die Aufführung des Films „Die Schmirde“ erzwingen. Es muß überall möglich sein, da die Mehrheit der Kinobesitzer aus Arbeitervreien stammt. Da der Film zudem auch für die Reichstagswahl gute Aufklärungsdienste zu leisten vermag, so sollten sich die Gewerkschaften dieses wirksamen Propagandamittel nicht von bürgerlichen und juristischen Theatern aus der Hand schlagen lassen. Wenn es gar nicht anders geht, müßten sie eigene Vorführungen veranstalten. Sie würden sich damit zugleich auch im Kampfe gegen den velsenden Schund und Klug im Film ein Verdienst erwerben, für das die Arbeiterschaft ihnen sicher danken wird.

Beamte, Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter

Der Reichsfinanzminister veröffentlicht im Reichsbesoldungsblatt Nr. 54 vom 25. Oktober unter Nr. 1022 „Ortsklassen im Geltungsbereich des Verwaltungs- und Betriebsarbeiter-Tarifvertrages“ folgende Verfügung:

Nach § 5 der vorbezeichneten Tarifverträge ist für deren Geltungsbereich das im Gesetz vom 13. Januar 1922 aufgestellte Ortsklassenverzeichnis für Beamte mit keinen jeweiligen Änderungen maßgebend. Das in der Verordnung über die achte Ergänzung des Reichsbesoldungsgesetzes vom 23. Oktober 1924 (RAB. S. 289) enthaltene Ortsklassenverzeichnis stellt nicht nur eine Umänderung des bisherigen Ortsklassenverzeichnisses dar, sondern enthält eine Neuaufstellung auf veränderter Grundlage, dessen Anwendung auf die Lohnberechnung für die Arbeiter auch nach Auflassung der vertragsschließenden Organisationen einer vorübergehenden Vereinbarung unter den vertragsschließenden Parteien bedürfte. Für die Lohnberechnung ist daher auch weiterhin das bisherige Ortsklassenverzeichnis mit seinen bisherigen Änderungen und Ergänzungen maßgebend.

Eine gleiche Verfügung hat auch das Reichsverkehrsministerium erlassen. Aus beiden ist zu entnehmen, daß für die Verwaltungs- und Betriebsarbeiter und auch für die Wasserbauarbeiter das bisherige Ortsklassenverzeichnis auch weiterhin Anwendung findet.

Was bedeutet das Reichsfinanzministerium zu tun? Als am 22. Oktober 1924 die Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen ins Reichsfinanzministerium gerufen wurden, sagten ihnen die Vertreter der Regierung, daß man spätestens Anfang November bereit sein werde, erneute Verhandlungen über die Lohnerböhung der Feichs- und Staatsarbeiter anzufangen. Nun ist schon eine geraume Zeit ins Land gegangen und immer noch hat es das Reichsfinanzministerium nicht für nötig gehalten, einen neuen Termin anzubereitern. Alle Bemühungen der Arbeitnehmervertreter, einen solchen zu finden, sind gescheitert. Jetzt geht durch die Tagespresse die Meldung, daß das Reichskabinett über die achte Ergänzung am 6. November mit einer Reihe dringender Fragen, deren Lösung auf dem nächsten gesetzlichen Wege durch die Auflösung des Reichstags verhindert worden ist, befaßt hat. Als Ergebnis dieser Verhandlungen ist unter anderem auch eine Steuerermäßigung beschlossen, ferner eine Maßnahme auf dem Gebiete des Personalablaues und schließlich wieder einmal eine erneute Aktion auf dem Gebiete der Presse. Es wird gefordert, daß die Reichsregierung beschließen, eine maßvolle Aufbesserung der Beamtengehälter zum Zwecke ihrer weiteren Anwendung an die Finanznominalwähler durchzuführen. Von einer Erhöhung der Arbeiterlöhne ist nichts gesagt. Soll die Einkünfte von Lohnarbeitern als Maßstab für die Beamten betrachtet werden? Seltensfalls darüber muß sich die Reichsregierung im Klaren sein. Eine Erhöhung der Beamtengehälter ohne gleichzeitige Erhöhung der Arbeiterlöhne muß bei den Reichs- und Staatsarbeitern einen Sturm der Entrüstung hervorrufen. Wir warnen daher das Reichsfinanzministerium dringend, den Vorschlag nicht zu übernehmen. Denn schließlich hat auch einmal die Würde der Reichs- und Staatsarbeiter ein Ende. Es ist schon ein Skandal, daß man die Lohnverhandlungen nun schon seit Wochen hinauziehet und zwar nur deshalb, weil die Finanzverwaltung es dem Finanzministerium verbietet, Lohnerböhrungen vorzunehmen. Es darf für das Reichsfinanzministerium keinen Grund mehr geben, mit Rücksicht auf die Industrie die Löhne der Reichs- und Staatsarbeiter niedrig zu halten. Man soll endlich den Mut aufbringen, um auch diesen Herrschaften die Zähne zu zeigen. Die Herren von Siemens und Krupp, die jetzt bei der neuen Verwaltung der Eisenbahn die erste Geige spielen, sollen uns erst einmal vorrechnen, wie ein Arbeiter mit einem Wochenlohn von 16 und 17 M. keine Familie ernähren kann. Wenn bei diesen Leuten auch ein Funke sozialen Empfindens vorhanden wäre und wenn es ihnen nicht nur auf ihren Profit sondern auch auf soziale Gerechtigkeit ankäme, dann müßten sie längst dem Reichsfinanzministerium klar gemacht haben, daß eine Lohnpolitik, die Tausende von Menschen zum langweiligen Verbrennen zwingt, eines freies Völkers unwürdig ist. Hoffentlich tragen diese Zeiten dazu bei, daß das Reichsfinanzministerium nun endlich sich eines Besseren bekennt und auf dem schnellsten Wege einen Verhandlungstermin anberaumt. Unsere Kräfte sind müde aus der Einseitigkeit der Industrie sowohl als auch aus der Reichsregierung, doch es nur eine Möglichkeit gibt, diesen rigorosen Standpunkt zu brechen, nämlich den restlichen Zusammenschluß aller Reichs- und Staatsarbeiter in unserem Verbande. Daneben gilt es noch, den 7. Dezember dazu zu benutzen, um eine Reichstagsmehrheit zusammenzubringen. Die nicht nur für die oberen Zehntausend, sondern auch für die Arbeiterschaft etwas übrig hat.

Die Landesversammlung der Reichs- und Staatsarbeiter im Freistaat Sachsen am 26. Oktober 1924 im Dresdener Volkshaus war von 58 Delegierten und mehreren Gästen besucht. Eröffnet wurde sie mit einem Referat des Genossen Ruppel vom ADGB über das Arbeitsrecht unter besonderer Berücksichtigung des Betriebsratsgesetzes. Hierauf berichtete Kollege Freiliger über die Verhandlungen der Landestarifkommission mit der sächsischen Staats-

regierung und über die Verhandlungen der Epithenorganisationen mit der Reichsregierung. Eine von größter Sachlichkeit getragene Debatte der Delegierten ließ erkennen, daß man nicht mehr willens ist, sich mit dem Verhalten der sächsischen Regierung sowie der Reichsregierung zufrieden zu geben. Nachdem noch in ausgiebiger Weise die Verhältnisse der einzelnen Gruppen erörtert wurden, fand die nachstehende Entschließung einstimmige Annahme:

„Die Landesversammlung der Reichs- und Staatsarbeiter nimmt von den ergebnislosen Verhandlungen im Reich sowie im Freistaat Sachsen entsetzt Kenntnis. Nachdem die Lebenslage der Arbeiterschaft immer schlechter geworden ist, ihr aber andererseits immer weniger Verständnis von den Reichs- sowie Landesbehörden entgegengebracht wird, sieht die Landesversammlung lediglich im letzten Zusammenhang der Kollegenchaft eine Möglichkeit, bessere Lebensbedingungen sich erkämpfen zu können. Die Landesversammlung verpflichtet sich, besonders die Verbände der Reichs- und Staatsarbeiter dazu anzukündigen, diesen einen Zusammenschluß innerhalb des Verbandes der Gemein- und Staatsarbeiter durchzuführen. Die Landesversammlung beauftragt die Verhandlungsführung, eine Aufbesserung der Reichs- und Staatsarbeiter mit allen Kräften der Verwirklichung anzustreben. Die Landesversammlung beschließt weiter, an eine intensive Weiterbildung der Reichs- und Staatsarbeiter heranzutreten. Ferner erklären die Delegierten der sächsischen Staatsarbeiter, daß sie die von der sächsischen Regierung vorgeschlagene Dienstaltersklassifizierung ablehnen und die Landestarifkommission beauftragen, alle zweckmäßigen Wege zu beschreiten, die zur Verwirklichung der aufgestellten Forderungen führen. Sie betonen, daß sie jeden diesbezüglichen Beschluß der Landestarifkommission durchzuführen werden. Im übrigen erklärt die Landesversammlung ihre Zustimmung zur bisherigen Arbeit der Landestarifkommission und erbittet von der neuzubildenden Tarifkommission ein ebenso tatkräftiges Eintreten für die Belange der Arbeiterschaft.“

Eine Anzahl Anträge, die sich mit Ortsklasseneinzelverhandlungen, mit den einzelnen Lohngruppen, mit Staatsstraßenarbeiterbelangen usw. beschäftigten, wurden der Landestarifkommission als Material überwiesen. Schließlich wurde noch eine Erinnerung der Zahl der Landestarifkommissionen mit jeder noch dem Vorschlag der Herbeiführen. Die Wahl erob: Als Vertreterin der sächsischen Staatsarbeiterinnen und -Betriebe: Kollegein Bielefeld, als Vertreter der sächsischen Chemnitz, Dresden, Leipzig die Kollegen Hellig, Herde, Rünge und als Vertreter der Gaus Dresden, Leipzig, Rostock die Kollegen Runke, Ruppert und Komma.

Bonn. In der Werbewoche für die Reichs- und Staatsarbeiter sprach in Bonn und in Köln bei den Kollegen des ADGB, und des Schieferpates, Kollege Scharlau-Berlin über die Lohn- und Tarifpolitik der Reichs- und Staatsbehörden. Besonders bei den Kollegen in Bonn kam zum Ausdruck, daß eine beratende Auffassung über die schwelenden Fragen wohl das erste Mal eingetreten sei, denn ihre bisherige Organisation hatte ihre Hauptaufgabe darin erblickt, für den christlichen Eisenbahnerverband die Beiträge einzunehmen. Selbst bei den Wahlen zum Hauptbetriebsrat für die RFA des besetzten Gebietes hatte man sich keiner Mitglieder nicht eher erinnert, als untererseits alle Vorbereitungen getroffen waren um zur Wahl zu schreiten. Nun ist der Anfang gemacht. Wir hoffen bestimmt, daß in Kürze der Rest der Kollegen den Anschluß bei unserem Verband findet, der für die Interessen der Reichs- und Staatsarbeiter tatkräftig eintritt.

Ludwigsburg. Unser Werbetag für die Reichs- und Staatsarbeiter am 31. Oktober erlebte eine aufbelebte Versammlung. Kollege Bolm sprach über „Die Reichs- und Staatsarbeiter im Kampf um angemessenen Lohn und legalen Recht“. Er schilderte die Notlage der Reichs- und Staatsarbeiter und kam zu dem Schluß, daß sich die Kollegen einheitlich in unserem Verband organisieren müssen. In der lebhaften Diskussion nahmen auch Mitglieder des Fortschrittsbundes und des christlichen Verbandes teil. Die Versammlung fand ihren Abschluß mit der Aufforderung an die Christlichen, in ihrer nächsten Versammlung den Uebertritt zu unserem Verband zu beschließen.

Rostock. Eine stark besuchte Protestversammlung beschäftigte sich mit der zentralen Lohnverhandlung, und nahm einstimmig folgende Resolution an, die sofort an das Reichsfinanzministerium weiter geleitet werden soll:

„Da in den letzten Monaten die Epithenorganisationen und immer mehr mitteilen, daß die Verhandlungen über einer Lohnerböhrung wiederum ergebnislos verlaufen sind, und unsere Vertreter vom Reichsfinanzministerium immer von einem Monat auf den anderen vertrödel werden, hat sich naturgemäß die Erregung bei allen Arbeitern und Arbeiterinnen gesteigert. Nach der neuesten Mitteilung sollen nunmehr die Verhandlungen in der Zeit vom 16. November bis 21. November stattfinden. Nach dem Beschluß des Reichskabinetts vom 6. November heißt es aber: „Die Reichsregierung wird ihr Streben nach weiterer Entlastung der Preise fortsetzen, weil sonst alle Bemühungen um die endgültige Besserung der Gehalts- und Lohnempfänger erfolglos bleiben müssen.“ — Dieser Absatz sagt klar und deutlich, daß die Reichsregierung gar nicht die Absicht hat, die Löhne der Arbeiter und Arbeiterinnen zu erhöhen. Die Preisentlastung ist schon im voraus von der Reichsregierung als Vorwand zur Ablehnung der Lohnerböhrung benutzt worden. Höher ist aber noch keine Preisentlastung, sondern eine erhebliche Preisbörhöhung eingetreten, und hat sich die Lage der Arbeiterschaft dementsprechend erheblich ver-

schleiert. Die Meien haben ebenfalls eine enorme Erhöhung erfahren und trägt dies alles dazu bei, die Existenz der Arbeiter und Arbeiterinnen immer mehr zu untergraben. Die Versammlung ist erst daher, daß sie gewiß ist, auch mit dem letzten Mittel für einen Friedensvertrahen zu kämpfen, falls nicht das Reichsfinanzministerium auf dem schnellsten Wege die Spitzenorganisationen zur Verhandlung einladet. Lange genug hat die Arbeiterschaft sich durch die Versprechungen hinhalten lassen, aber jetzt will sie anstatt Versprechungen auch endlich mal Taten sehen. Die Reichsregierung hat durch ihr Verhalten die volle Verantwortung für alles, was die Arbeiterschaft unternimmt, auf sich zu nehmen, und erwartet die Versammlung ein schnelles Handeln."

• Internationale Rundschau •

Norwegen. Der Ausschuh des feiner Gewerkschaftsinternationale angegliederten norwegischen Gewerkschaftsbundes hielt vom 30. September bis 2. Oktober in Kristiania eine Sitzung ab, die sich u. a. mit den Fragen des Verhältnisses des Gewerkschaftsbundes zum internationalen Arbeitsamt, den internationalen Verbindungen und dem Verhältnis zu den bestehenden drei politischen Arbeiterparteien befahte. Der Gewerkschaftsbund hat sich bisher geweigert, an den internationalen Arbeitskonferenzen teilzunehmen und einen Arbeitervertreter hierfür vorzuschlagen. Zum ersten Punkte lag ein Vorschlag des Vorstandes vor, zukünftig einen Vertreter zur Teilnahme an den Arbeitskonferenzen in Vorkslag zu bringen. Dieser Vorschlag wurde mit großer Mehrheit angenommen. Ein von kommunistischer Seite gestellter Antrag, daß dieser Beschluß nur für das Jahr 1925 Geltung haben sollte, wurde mit 33 gegen 29 Stimmen abgelehnt. Ueher die internationalen Verbindungen berichtete der Vorstand, daß die schwedischen und dänischen Gewerkschaften während der großen Arbeitskämpfe im Frühjahr freiwillig große Beiträge an die norwegischen Gewerkschaften abgeführt hatten, trotzdem der norwegische Gewerkschaftsbund keine organisatorischen Beziehungen zu den Gewerkschaften dieser Länder unterhält. Ein dergleichen Verhältnis sei auf die Dauer unhaltbar. Der Vorstand beantragte deshalb folgende Resolution: „Der Ausschuh ermächtigt den Vorstand zur Einberufung einer Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen in Schweden, Dänemark, Finnland und Norwegen, um auf dieser zu prüfen, wie die internationale Einheit am besten wiederhergestellt werden könnte.“ Diese Resolution wurde mit 55 gegen 21 Stimmen angenommen. Ein kommunistischer Antrag, auch die A.O.S. zu dieser Konferenz einzuladen, wurde abgelehnt. Schließlich wurde noch ein vom Parteivorstand gestellter Antrag angenommen, wonach der norwegische Gewerkschaftsbund keine volle Unabhängigkeit von den politischen Parteien erklärt und zukünftig keine dieser Parteien finanziell unterstützen wird. Bisher waren die Gewerkschaften kollektiv der kommunistischen Arbeiterpartei angeschlossen.

Neuseeland. Regierung und Privatunternehmer haben versucht, im ganzen Lande die 48-Stundenwoche einzuführen. Nun hat aber der Arbeiterbund von Neuseeland die Regierung davon in Kenntnis gesetzt, daß er sich jeglicher Erhöhung der Arbeitszeit in Betrieben, wo nur 44 Stunden gearbeitet wird, widersetzen wird. Bole 79 Proz. der Arbeiter Neuseelands genießen bereits die 44-Stundenwoche und es besteht die Gefahr des Ausbruches von industriellen Konflikten, falls die 44-Stundenwoche nicht allgemein eingehalten werden sollte.

• Rundschau •

Die Arbeitgeber für höhere Preise und niedrigere Löhne. Monate lang schon beobachten wir auf dem deutschen Markt ein fortgesetztes Steigen der Preise für die hauptsächlichsten Nahrungs- und Gebrauchsartikel. Für den deutschen Arbeiter bedeutet das einen gleichenden Abbau seines Reallohns, der bald die Grenze des Unverträglichkeit erreicht hätte. So kam, was nicht ausbleiben konnte. Mit Hilfe ihrer freien Gewerkschaften verhielten sich die nur allzu hart Betroffenen Lust zu schaffen. An der Eernunft und der Herrschaftlichkeit der Unternehmer selbst lag es, daß her und da das schärfste gewerkschaftliche Kampfmittel, der Streik, anzuwenden werden mußte. Unsere Kollegen Gemeindegewerkschaften haben in einigen Betrieben ihre bescheidenen Lohnerhöhungen schwer erkämpfen müssen. Dem Zentrallblatt der deutschen Arbeitgeber, der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ wagt diese Aktivität der Arbeiter durchaus nicht in den Kram. Aber ganz über den Erach acht es ihr, wenn gar der Reichsarbeitsminister öffentlich die Berechtigung der Arbeitsforderungen zwecken muß. Seine nur allzu wahre Feststellung, daß die Resolution des Friedens noch längst nicht erreicht seien, und daß, so lange eine Kontrollpolitik sich geltend mache, die noch weit im Großhändler 30 Prozent Aufschlag v. lange, die Arbeiter unmöglich mit ihren Löhnen auskommen könnten, hat sie arg verdammt. Und so wird denn fröhlich, fromm, fröhlich, frei der Reichsarbeitsminister als „Lehntreiber“ bezeichnet. Er wird verantwortlich gemacht für die neue „Inflation“, die durch die erhöhten Löhre ausgelöst werden mußte.

Diese Wache ist fröhlich allzu durchsichtig. Die Lohnerhöhungen sind eine Folge der gestiegenen Preise. Und nicht umgekehrt. Wenn

schon diesem Vorratse eine neue Inflation folgen sollte, kann fällt die Verantwortung dafür zurück auf jene Kreise, die die Preise steigern. Aber dem Erstreiber des Artikels kommt es ja viel weniger auf die Tatsache, als auf eine geordnete Wahlmache an. Er will keine Schäden auf die Parole „Wählt rechts“ einwirken und dazu braucht er den zu kommeneffekten Dampf auf die Verantwortlichkeit der deutschen Arbeiter. Diese aber können aus der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ am besten erfahren, was sie von ihrem Rechtsblod im Reichstage zu erwarten haben.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Die Organisation der Unternehmer. Von Dr. Otto Suhr. Verlag Zentralverband der Angestellten, Berlin, Profshäde 48 Seiten, Preis 1,20 M. Auslieferung für die Mitglieder der Arbeiterorganisationen durch die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Sortimentsabteilung, Berlin S. 14, zum Organisationspreise von 70 Pf.

Wer neuzugungen ist zu kämpfen, muß die Kräfte seiner Gegner kennen. Die Arbeitnehmer müssen wissen, in welcher Weise die Arbeitgeber ihre Macht aufzubringen pflegen. Diesem Uebelland wird durch die Schrift des Verfassers ein Stück Abhilfe getan. Die Schrift ist nicht nur ein Handbuch, sondern ein Lehrbuch. Sie enthält die wichtigsten Grundlagen der verschiedenen Arten von Unternehmerorganisationen und aufschlüsselt. Der Text wird durch Tabellen unterstützt. Die Schulholerarbeiten im letzten Abschnitt: „Die Organisation der Betriebsräte“ sind sehr beachtlich. Wie ein roter Faden zieht sich durch die ganze Broschüre die Wohnung an die Arbeitnehmer, schließt starke Gewerkschaften und eine starke politische Partei, wenn ihr den Unternehmern mit gleichen Waffen entgegenzutreten will. Die Broschüre eignet sich auch als Referenzmaterial.

Reichsbeamtenrat stellt beamtetenrechtlichen Bestimmungen der Reichsverwaltung und den für die Ausführung des Reichsbeamtengesetzes zuständigen obersten Reichsbehörden, diese einige Textausgabe des Reichsbeamtengesetzes, die alle Änderungen bis September 1924 berücksichtigt. Im Reichsamtverlag Arthur Znanow K. m. v. D., Berlin S. 34, erschienen. Preis 1,20 M. (Auf 10 Stück wird ein Preisrück gewährt.) Aus dem Inhalt sei hier angeführt: Allgemeine Bestimmungen, Bestimmung in ein anderes Amt, Dienstveränderung der Beamten, Dienstveränderung und deren Beförderung, Entlassung des Beamten, Verfolgung vermagenseigentlicher Ansprüche, Erbkinderbestimmungen, Beamtenrechtliche Bestimmungen der Reichsverwaltung, Zuständigkeit des Reichsbehörden zur Ausführung des Reichsbeamtengesetzes, Ueber Forderung, Beamtengewerkschaft und vor allem zur Vorbereitung von Beständen dürfte das keine Wert unentbehrlich sein.

Als Preisunter in Spanien-Amerika. Ein Teufel, der bei Tage raubt und nachts betet, so bezeichnete ihn selbst Francis Frazer, ein Mann, dem England außerordentlich viel verdankt, denn seine Abenteuerfahrten setzten, welche unabweisbar für die Existenz des englischen Anseehes eine große Notwendigkeit und der Fesseln von Kolonien bedeutete. Originalberichte über diese auf Festsitz der ständigen Mitarbeit von Frazer nach den spanischen Beständen in Amerika aufgeführten Abenteuerfahrten bringt dieser neue Band der Proben-Zusammenstellung „Alle Reisen und Abenteuer“ (Ab. 10), 39 Abb. und 3 Karten, Gebunden 2,50 Goldmark, Probenverlag, Leipzig.

• Verbandsteil •

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Auf der Reise befindliche Mitglieder.
Nach § 17 Ziffer 6 unserer Satzung vom 13. Juli 1924 können die auf der Reise befindlichen arbeitslosen Mitglieder die fällige Unterstützung nur in den vom Verbandsvorstand bestimmten Zahlstellen abheben. Wir machen darauf aufmerksam, daß dafür nur folgende Verbüreaus in Betracht kommen:
Augsburg, Neuenburger Str. 25 III. Hannover, Nicolaistr. 7.
Berlin, Johannisstr. 15. Karlsruhe, Adolphiestr. 34 I.
Bremen, Faulenstr. 58/60 III. Kiel, Regierstr. 24 Zimmer 29.
Breslau, Margaretenstr. 17, Zimmer 82. Königsberg, Rathhöfstr. 42/43.
Chemnitz, Jwidauer Str. 152 II. Leipzig, Zeitzer Str. 32, Aufg. B.
Dortmund, Rheinische Str. 58 I. Zimmer 61.
Dresden, Schützenplatz 20 IV. Lübeck, Johannisstr. 48 II.
Düsseldorf, Gruppelstr. 18 I. Magd. burg, Johannisstr. 36 pt.
Erfurt, Bismarckstr. 58 I. Mainz, Gerichtstr. 7 III.
Frankfurt a. M., Röddastr. 67 Mannheim, P 4 Nr. 4/5.
Frankfurt a. d. O., Badergasse 2 pt. München, Postleitzstr. 40 III.
Halberstadt, Paulsplan 25 pt. Nürnberg, Freie Gasse 25/27.
Hamburg, Befensbinderhof 57 II, Stettin, Große Dderstr. 18/20.
Zimmer 1. Stuttgart, Möhringer Str. 96 II

Berlin und Hamburg sind selbständige Ortsverwaltungen und kommen ebenfalls für die Abhebung in Betracht.

Kann eine dieser Zahlstellen nicht erreicht werden, dann ersuchen wir, unter Beifügung des Mitgliedsbuches und der Legitimationskarte um schriftliche Anforderung bei der Kassenerwaltung Berlin, Schiffsche Straße 42 Die Kassenerwaltung.

Schluss des redaktionellen Teiles.

Verlag: An der Redaktion des Reichsbundes der Gemeindegewerkschaften in Berlin, 20. 33. Schiffsche Str. 42. Verantwortl. Redakteur Emil Tillmer, beide Berlin 50. 33. Schiffsche Str. 42.

Gift im Blut und Blutreinigungsfuren.

Nicht nur Hautkrankheiten rühren von unreinem Blut her, sondern die meisten Krankheiten überhaupt!

Ist das Blut mit Giftstoffen geschwängert, so zeigt sich das durch irgendeine Erkrankung, und es hat in solchem Falle keinen Zweck, nur direkt den Sitz des Leidens zu behandeln, sondern das ganze Blut muß verbessert werden, es muß eine gründliche Kur erfolgen.

Für Leute, die an irgendeiner Krankheit leiden, heiße sie wie sie wolle, ist es von größter Wichtigkeit, eine solche Blutreinigungskur vorzunehmen. Nur sollte man sich von der veralteten und wissenschaftlich ganz unhaltbaren Ansicht losmachen, als sei ein beliebiges abführendes Mittel ein Blutreinigungsmittel. Abführmittel können höchstens eine hornnädige Verstopfung vorübergehend beseitigen, aber sie können nicht, wie es erforderlich ist, die chemische Zusammensetzung des Blutes verbessern.

Man kann nämlich rubig behaupten, daß etwa neun Zehntel aller Krankheiten, und zwar alle Stoffwechselkrankheiten, alle entzündlichen Zustände innerer Organe, alle durch Blutstauung hervorgerufenen Leiden eine schlechte Blutmischung mit anderen Worten „Gift im Blut“ als Ursache haben. Solche Leiden sind u. a. Gicht, Rheumatismus, Hautkrankheiten, Gallen- und Leberleiden, Herzleiden, Wasserucht, Nierenkrankheiten, KnochenSchwund, Hämorrhoiden, Asthma, Verengungen, Kopfschmerz, kalte Füße, Reizung zu Katarrhen, Entzündungen der Nahrung- und Verdauungsorgane und viele andere.

Wer einwenden wollte, daß unmöglich so viele verschiedene Krankheiten aus einer Ursache entstehen könnten, dem wäre zu entgegnen: Wenn das Blut nicht die richtige chemische Beschaffenheit hat, wenn ihm die so notwendigen Blutstoffe fehlen, so kann es in der Lunge nicht genügend Sauerstoff aufnehmen, kann infolgedessen den Organismus nur ungenügend damit versorgen, daher alle Stoffwechselkrankheiten. Es kann ferner aus demselben Grunde die schädlichen Stoffe, vor allem die giftige Harnsäure nicht hinausbefördern. Dieselbe häuft sich im Blute an und macht es schwerflüssiger. Daher die Stauungsanomalien, die Entzündungen und Herzstörungen. Jeder Arzt muß das bekräftigen.

Wird das Blut verbessert, „gereinigt“, so verschwinden diese Beschwerden.

Welche wunderbaren Wirkungen eine solche Blutreinigungskur hat, wollen wir an einigen Beispielen zeigen. Das beste und bekannteste Blutreinigungsmittel und Blutnährsatz ist Dr. med. H. Schröders „Renascin“. Viele Tausende Dankschreiben beweisen es und Ärzte empfehlen es. Zwei solcher Schreiben, die wir auf gut Glück herausgreifen, lauten:

Wir haben Ihr Renascin bei auf Acämie beruhende Erkrankungen, ferner bei Narkitis verwendet. Wir haben mit demselben so glänzende Erfahrungen gemacht, daß wir gern bereit sind, es wärmstens zu empfehlen und die allgemeine Verbreitung bestens zu befürworten.

St. Rochus-Spital, Wien.
(1923) Dr. P. B.

Heutingsheim, den 17. Juli 1924.

Ihr Renascin hat mich von meinen unerträglichen rheumatischen Schmerzen gänzlich befreit, auch waren meine Nerven so beruhert gekommen, jetzt fühle ich mich wieder wohl, sage Ihnen vielen Dank. Ich werde es noch weiter empfehlen.

Gunnar Döfler.

Es hat also das obige Mittel bei den verschiedensten Krankheiten im günstigsten Sinne gewirkt, ein Beweis, daß alle diese Leiden die gleiche Ursache hatten: das unreine Blut.

Dieses Mittel kann um so mehr mit gutem Gewissen empfohlen werden, als ein Versuch nichts kostet und für guten Erfolg Garantie geleistet wird. Wenn man einfach unter Berufung auf diese Mitteilung seine Adresse an Dr. med. H. Schröder, O. m. b. H., Berlin W. 35/C. 162 einleitet, so erhält man nicht nur eine Probebox des Mittels gratis, sondern gleichfalls gratis auch ein äußerst interessantes und lehrreiches Buch über Entstehung und Verbreitung vieler Krankheiten. Es ist aber ratsam, von dieser Vergünstigung sofort Gebrauch zu machen, da natürlich der Andrang groß sein wird. Ein Mittel, welches Tausenden geholfen hat, kostenlos versuchen zu können, das ist schon eine Postkarte wert. Die genaue Adresse ist: Dr. med. H. Schröder, O. m. b. H., Berlin W. 35/C. 162.

Sportbluse
aus 1a haumwoll.
Flanel
3^{oo} Mark

Hermann Engel, Landsberger Straße 85/87

Anwahlendung
geg. Nachnahme od
vorherige Einsend.
des Betrages. Nicht
Gefastend, wird an-
stanosios zurück-
genommen.

Trotz meiner bekannt billigsten Preise biete ich Ihnen erleichterte Zahlungsbedingungen ohne jedwede Preiserhöhung, und bitte ich Sie, von meiner neuen Einrichtung Gebrauch zu machen. Auskunft gibt Ihnen gern meine Rechnungsabteilung im I. Stock

Außergewöhnlich billige Angebote!

Mod. Winterflanschmäntel Lhell sowie dkl. Farb. 16 S. 14.98	12 ⁷⁵	Reinw. Strickkleidchen in bunten Farben. 13 30 bis 40	4 ⁵⁰	Weißes Trikot-Jackenhemden 0.80	7 ⁷⁵	Cravatte-Garnituren 3teilig m. dreif. Ein- sätzen	17.50, 12.50
Kariertes Mantel reine Wolle, modern mit Pe z verziert	19 ⁵⁰	Haber Knabenpyjak mit Stückerei aus warmem Futter, Gr. 0	9 ⁷⁵	Kindertrikots woilgem. und mit an- geraumtem Futter	60 70 80 90 100 110 7 ⁷⁵ 3 ²⁵ 3 ⁵⁰ 4 ²⁵ 4 ⁷⁵ 5 ¹⁰	Cravatte-Stores mit Handt. et u. Kloppe ein- sätze n	16.50, 12.50
Homespand-Kostüme r. Wolle, beiw. m. Pelt. r. ganz a. webl. Satin gef.	45 ⁰⁰	Hamen-Mantel-u. Ulsterstoffe hervorrag. Qualität, m. 1.1.-0.9.50	5 ³⁰	Ganze Futterroosen mit Ober- schwere Quaität	7 ⁷⁵	Knastberggarnitur gewebt. Tüll 3teil. 8.50, 4.75	3 ⁷⁵
Batikkleid 30.50, 29.50	19 ⁷⁵	Gabardine 13 cm breit, erst- klassige Qualität in vielen Farben	7 ⁰⁰	Reinw. Kaschmir-B-Strümpfe schwarz	7 ⁰⁰	Madras-Knastiersgarnitur 3teil. apa te Farbenstell. 11.50, gewebter Tüll libestig 8.75	7 ⁰⁰
Winterflanschhemdenröcke dicke Ware	12.75	130 cm breite Kunstseide moderne Farben	6 ⁰⁰	Karierte weill. Waschtücher	5 ²⁵	Begleitschirme moderne Größe, prima Qualität	6 ⁵⁰
Jumper aus modernen kariert Strotten	5 ²⁵	Wellins reine Wolle l. Morgen- röcke u. Matinee, m	4 ⁰⁰	Pa. weill. Antoshals in vielen Farben	3 ⁰⁰	Kinder + Schürzen prima restreift Glangang	6 ⁰⁰
Mädchen-Mantel aus reinwoll. Flansch für 12-14 Jahre	9 ⁷⁵					61 70 80 90 cm lang 7 ²⁵ 7 ⁷⁵ 3 ²⁵ 3 ⁷⁵	

Großer, außergewöhnl. billiger Verkauf von Teppichen, Läuferstoffen, Dekorationsstoffen

Feinste Herren-Anzüge / Ulster / Paletots

prima Schneiderarbeit, Ersatz für Maß,
in nur guten wollenen Stoffen **enorm billig**

Anzüge m. 110.- 99.- 89.- 67.- 54.- Ulster und Paletots m. 120.- 104.- 88.- 75.-

Vorstehend veranschaulichen wir Ihnen einige Beispiele unserer fabelhaften Billigkeit

